

JUNI 2023



HOLZHANDEL

DAS MAGAZIN



GEMEINSAM. NACHHALTIG. HANDELN.

Ist der Rohstoff Holz
zukünftig in Deutschland
noch verfügbar?

Was bedeutet
Klimaneutralität für
den Holzhandel?

Nachhaltige
Holznutzung –
Wie geht das?



15.-16. Juni 2023
48. Holzhandelstag
in Berlin



West Fraser



www.blauer-engel.de/uz76

Sind Sie nicht ein schönes Paar?

Wir bieten die einmalige Kombination

 **SterlingOSB® Zero®**



 [westfraser_d.a.ch](https://www.instagram.com/westfraser_d.a.ch)

www.Westfraser.com | www.SterlingOSB.de

Verkauf: Tel. 00800 67226783 (kostenfrei D/A/CH)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe des Holzhandels-Magazins zu unserem 48. Holzhandelstag.

Dieser Holzhandelstag findet in Berlin statt – unserer attraktiven Hauptstadt und Sitz des GD Holz. Wir verbinden gerade diesen Standort mit der Hoffnung, möglichst viele Unternehmerinnen und Unternehmer zum Holzhandelstag begrüßen zu dürfen.

Das Thema dieses Holzhandels-Magazins lautet „Nachhaltigkeit“: Nachhaltigkeit begegnet uns überall im Unternehmen, in der Freizeit, in der Gesellschaft und in allen Medien. Als Händler des nachwachsenden Rohstoffes Holz sind wir bestens mit dieser Begrifflichkeit vertraut. Wir wissen aber auch, dass sich Nachhaltigkeit mittlerweile durch alle Ebenen unseres Geschäftes und unseres Lebens zieht. Denken Sie nur an die Sorgfaltspflicht, die es zu erfüllen gilt beim Import von Holz oder an die Zertifizierungsorganisationen FSC® und PEFC.

Die gesamte europäische Forstwirtschaft unterliegt dem Nachhaltigkeitsprinzip. Nachhaltiges Denken als Unternehmerin und Unternehmer ist sowieso gefragt und wird schließlich auch von unseren Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker von uns gefordert.

Deshalb stellen wir dieses große Thema in den Mittelpunkt dieses Holzhandels-Magazins. So erfahren Sie unter anderem, wie der GD Holz-Vorstand darüber denkt, aber auch Auszubildende aus dem Holzhandel. Viele Themen im Kontext Nachhaltigkeit, sei es auf politischer, gesellschaftlicher oder fachlicher Ebene, werden in dem beiliegenden Holzhandels-Magazin vorgestellt.

Nachhaltig ist auch unser Branchenportal *holzvomfach.de*, das wir gerade komplett neu aufgestellt haben, um noch aktueller, informativer und auch emotionaler über unseren Werkstoff zu berichten und für diesen Werbung zu machen. Nutzen Sie mit Ihrem Eintrag in den Lieferantennachweis „Wer liefert Holz“ die Möglichkeit, Ihre Präsenz im Netz zu verstärken. Nutzen Sie auch die Gelegenheit,



sich als Ausbildungsbetrieb auf diesem Portal zu präsentieren, neben Nachhaltigkeit gehört auch Human Resources zu den Kernthemen der Gegenwart und Zukunft.

Der 48. Holzhandelstag in Berlin wird sich mit vielen Themen beschäftigen, so auch mit unserem Trendthema Holzbau, zu dem wir uns kompetente Gesprächspartner eingeladen haben und mit denen wir die Chancen des urbanen Holzbaus gemeinsam erörtern wollen – wir erwarten eine spannende Diskussion.

Unsere Fachbereiche werden fachspezifisches, Interessantes und Berichtenswertes in ihren Sitzungen präsentieren. Zum Abschluss hören wir dann noch einen Vortrag, der sich mit dem Thema Recycling und Kreislaufwirtschaft, natürlich wieder im Kontext Nachhaltigkeit, befassen wird.

Dieser Holzhandelstag in Berlin wird wieder eine sehr spannende aktuelle und zeitgemäße Veranstaltung.

Ich freue mich sehr, Sie zu Ihrem 48. Holzhandelstag in Berlin zu begrüßen!

Philipp Zumsteg

Vorstandsvorsitzender GD Holz e. V.

INHALT

06 Programm 48. Holzhandelstag in Berlin

08 Nachhaltigkeit im Blick der Generationen: „Nachhaltigkeit ist für mich ...“

10 Gastbeitrag: Zustand der Wälder in Deutschland

16 Gastbeitrag: Ist der Rohstoff Holz zukünftig in Deutschland noch verfügbar?

22 Die neue EU-Verordnung Entwaldungsfreie Lieferketten

28 „CITES und artengeschütztes Holz – Darf man nicht handeln?“ Stimmt nicht!

32 Forstzertifikate als Beitrag für mehr Nachhaltigkeit?

36 Der europäische „Green Deal“ – Weg zur Klimaneutralität bis 2050

40 Der Weg zum klimaneutralen Unternehmen am Beispiel des GD Holz

48 CO₂-Berechnungen mit Holz – Wie funktioniert das eigentlich?

52 Gastbeitrag: Aufbau eines digitalen Baumarktes für Re-use Baustoffe

56 Holzbau in der deutschen Politik

60 Es muss nicht immer die Wärmepumpe sein – Nachhaltig Heizen mit Pellets

64 Energieautonomie der Holzhandelsbetriebe

ADVERTORIALS

14 Kebony: Frisches Team für eine Zukunft aus Holz

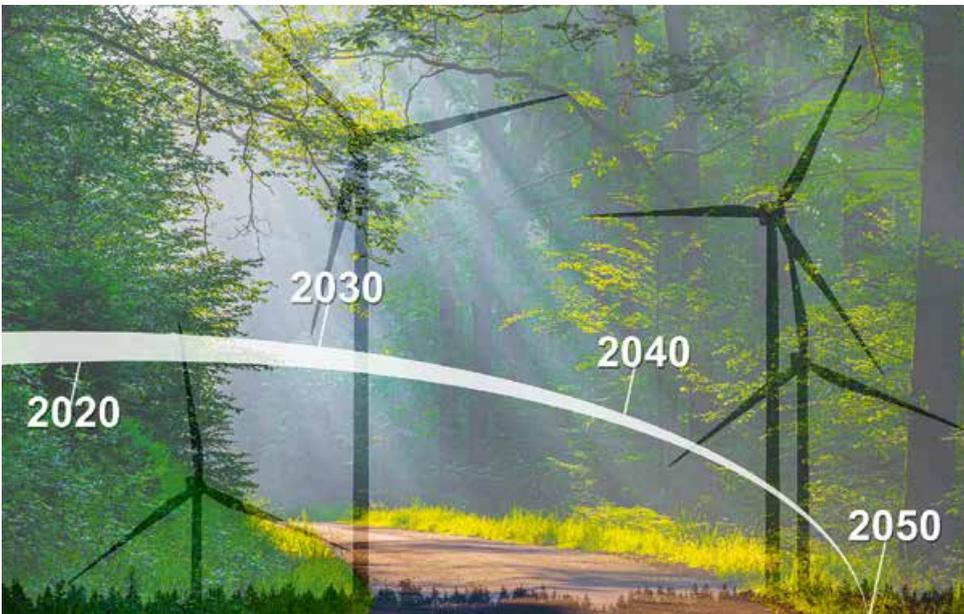
26 Holz-Henkel GmbH & Co. KG: Vielfalt und Flexibilität in der Holzindustrie

46 Einfach, umfangreich, funktional – OPTI-NET® System32 Acacia



Der Rohstoff Holz

ab Seite 10



Der Weg in die Klimaneutralität

ab Seite 28



Nachhaltige Holznutzung

ab Seite 48



PROGRAMM

DONNERSTAG, 15. JUNI 2023

14.00 – 14.30 Uhr	Eintreffen, Begrüßungskaffee, Mittagsimbiss	<i>Maritim Pro Arte Friedrichstraße 151 10117 Berlin Foyer Saal B</i>
14.30 – 17.30 Uhr	MITGLIEDERVERSAMMLUNG GD HOLZ <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung durch den Vorsitzenden• Geschäftsbericht• Jahresabschluss 2022 / Haushaltsplan 2023/2024• Bericht Rechnungsprüfer – Antrag auf Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung• Beitragsordnung 2024• GD Holz-Portal „Holz vom Fach“ Abstimmungen über <ul style="list-style-type: none">• Jahresabschluss 2022• Haushaltspläne 2023 und 2024• Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer• Beitragsordnung 2024• Verschiedenes, ggf. Anträge Anschließend: Thema: Holzbau in Deutschland – Wo stehen wir heute? Impulsvortrag: „Das Bauhaus der Erde – die Zukunft des Holzbaus im urbanen Bereich“ <i>Prof. Dr. Jürgen P. Kropp, Leiter der Forschungsgruppe „Urbane Transformationen“ am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)</i> Podiumsdiskussion Moderation: <i>Tobias Lamer (DHWR)</i> Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none">• Daniel Föst (baupolitischer Sprecher FDP)• Alexander Happ (Ambassadeur Koalition für Holzbau und Geschäftsführer der ASSIDUUS Development)• Prof. Dr. Jürgen P. Kropp (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung)• Stefan Ziegler (Geschäftsführer der Ziegler Group)	<i>Maritim pro Arte Saal B</i>
19.00 Uhr	Abfahrt mit Bussen	<i>ab Verbändehaus Am Weidendamm 1 A 10117 Berlin</i>
19.15 – 24.00 Uhr	Abendveranstaltung im Café am Neuen See Kosten: 75 €/Person inkl. Buffet + Getränke zzgl. MwSt.	<i>Café am Neuen See Lichtensteinallee 2 10787 Berlin</i>
Ab 23.00 Uhr	1. Abfahrt Bus-Shuttle zum Verbändehaus, danach halbstündig bis Veranstaltungsende	



FREITAG, 16. JUNI 2023

09.00 – 10.30 Uhr	GD Holz Fachbereich Holzgroßhandel Begrüßung <i>Maximilian Habisreutinger, Vorsitzender FB Holzgroßhandel</i> Vortrag: „Der Trendbeobachter – Personalmangel und künstliche Intelligenz im Großhandel“ <i>Mathias Haas, Zukunftsforscher und Trendbeobachter</i>	Verbändehaus Am Weidendamm 1 A 10117 Berlin Saal 1+2
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause	Atrium Verbändehaus
11.00 – 12.30 Uhr	GD Holz Fachbereich Holzeinzelhandel Begrüßung <i>Jens Blume, Vorsitzender FB Holzeinzelhandel</i> Vortrag: „Influencer im Holzhandel optimal einsetzen“ <i>Sanjay Sauldie, Digital Business Consultant</i>	Verbändehaus Saal 1+2
11.00 – 12.30 Uhr	GD Holz Fachbereich Holzaußenhandel Begrüßung <i>Jürgen Sudeck, Vorsitzender FB Holzaußenhandel</i> Vortrag: (angefragt) „Russlandsanktionen/Außenwirtschaftsrecht“ <i>RA Dr. Ulrich Möllenhoff, Fachanwalt für Steuerrecht, Zoll und Außenwirtschaftsrecht</i>	Maritim Pro Arte Friedrichstraße 151 10117 Berlin Salon 2
11.30 Uhr	Pressekonferenz digital	Fulmidas Medienagentur Schiffbauerdamm 8 10117 Berlin
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagsimbiss und Kaffee	
13.30 – 15.00 Uhr	GASTVORTRAG „Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im Holzhandel – Eine Perspektive für die Branche“ <i>Dr. Ralf Utermöhlen, Inhaber, Geschäftsführender Gesellschafter und Umweltgutachter, AGIMUS GmbH</i>	Verbändehaus Saal 1+2
15.00 Uhr	Ende 48. Holzhandelstag	

Programmänderungen vorbehalten

RAHMENPROGRAMM FREITAG, 16. JUNI 2023

Führung Neue Nationalgalerie – Die Kunst der Gesellschaft. 1900–1945.

Dauer: ca. 10:00 – 12:00, Kosten 15,00 €/Person zzgl. MwSt.

Treffpunkt 9:30 Uhr Foyer Verbändehaus

ANMELDUNG

<https://hht23.gdholz-events.de>



NACHHALTIGKEIT IM BLICK DER GENERATIONEN

„... ein sehr wichtiger Faktor im Hinblick auf die Zukunft.

Niklas Kröger, 25 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement

„... die Ehre, jeden Tag mit tollen Produkten aus einem nachwachsenden Rohstoff, der CO₂ bindet, arbeiten zu dürfen. Holz als Naturprodukt ist einfach wunderschön!

Philipp Zumsteg, Vorstandsvorsitzender des GD Holz

„... sich Gedanken über die Auswirkung seines Handelns zu machen und dabei auf seine Mitmenschen und unsere Umwelt zu achten.

Kim Hunger, 17 Jahre, Ausbildungsberuf: Kauffrau im E-Commerce

„... ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen und für uns als Holzhändler insbesondere mit der Ressource Wald/Holz.

Kai Cording, Mitglied des GD Holz-Vorstands

„Nachhaltigkeit

„... dass wir uns bemühen, unsere Umwelt und Ressourcen so zu schonen, dass sie auch für zukünftige Generationen verfügbar bleiben.

Maximilian Jungblut, 20 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

„... die Zukunft.

Melina Ott, 18 Jahre, Ausbildungsberuf: Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

„... der effiziente Einsatz knapper Ressourcen – nicht nur Holz, sondern auch Energie, Kapital oder Zeit.

Maximilian Habisreutinger, Mitglied des GD Holz-Vorstands

„... der gute Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Natur, was somit zum Schutz der Umwelt beiträgt.

Anastasia Kohl, 17 Jahre, Ausbildungsberuf: Kauffrau für Büromanagement



” ... den Wald und seine Ressourcen nicht nur aus heutiger Sicht zu betrachten, sondern auch an die nachfolgenden Generationen zu denken. Es darf dem Wald nur so viel Holz entnommen werden, wie auch nachwächst.

Matthias Roeren, stellv. Vorstandsvorsitzender des GD Holz

” ... das Zusammenspiel aus bedachter Abholzung und entsprechender Nachforstung.

Henri Schlieckmann, 21 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann im E-Commerce

” ... ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem Wald sowie eine sinnvolle Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Henrik Hasselwander, 22 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement

” ... eine alle Bereiche umfassende Lebenseinstellung, die optimalerweise dazu führt, dass meine im Jahr 2060 möglicherweise 10- bis 20-jährigen Enkel meine getroffenen Entscheidungen auch aus ihrer Sicht noch gut finden und meine Beweggründe und Handlungen nachvollziehen können.

Marina Saalfrank, Mitglied des GD Holz-Vorstands

” ... meinen Teil dafür zu tun, dass wir auch morgen noch im Einklang mit der Natur geerntetes Holz handeln können.

Rolf von Loßberg, Mitglied des GD Holz-Vorstands

ist für mich ...

” ... ein Zusammenspiel von Förstern über Handwerker bis hin zu den Endverbrauchern mit dem Ziel, Holz sinnvoll und mit einem Kreislaufgedanken zu nutzen.

Birte Hackmann, 20 Jahre, duale Studentin (BWL-Handel-Holzwirtschaft)

” ... dankbar zu sein für Gottes Schöpfung und die mir anvertrauten Ressourcen, verantwortungsvoll und langfristig zu planen, ohne dem Mainstream oder einer politischen Ideologie zu folgen.

Hartmut Gross, Mitglied des GD Holz-Vorstands

” ..., dass wir umweltbewusst produzieren und jedem Kunden nicht nur ein nachhaltiges Produkt, sondern auch eine nachhaltige Zukunft mitgeben können.

Emre Karakus, 19 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement

” ... ein wichtiger Bestandteil des Lebens und bedeutet, Verantwortung für unsere Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, um langfristig eine lebenswerte Zukunft für alle zu sichern.

Leon Marks, 19 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement

” ... die Zukunft.

Oliver Auer, 20 Jahre, Ausbildungsberuf: Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement

... und was ist für Sie Nachhaltigkeit?

ZUSTAND DER WÄLDER IN DEUTSCHLAND

Deutschland beherbergt die Wälder mit dem höchsten Holzvorrat in der Europäischen Union. 3,9 Mio. m³ Derbholzvorrat wuchsen im Jahr 2017 auf 11,4 Mio. ha Waldfläche, das sind 358 m³ pro Hektar. Die Folgen des Klimawandels mit den extremen Hitze- und Trockenjahren 2018 bis 2020 sowie 2022 und begleitender Schaderregerbefall haben aber zur bisher größten Absterbedynamik in den Wäldern Deutschlands geführt. Dies betrifft insbesondere fichtendominierte Waldbestände, die den Großteil der derzeit ca. 500.000 ha flächig abgestorbene und wieder zu bewaldende Waldfläche stellen. Zukünftig ist durch die Verschärfung der Witterungs- und Wetterextreme und die notwendige Waldumgestaltung zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel ein stark sinkender Anteil von nadelbaumdominierten Wäldern mit Fichte und Kiefer und ein steigender Anteil von Laubbäumen zu erwarten. Gleichzeitig werden von Entscheidungsträgern in der Bundes- und Landespolitik aus Klimaschutzgründen eine Extensivierung der Waldbewirtschaftung und Nutzungsverzichte insbesondere in alten, naturnahen Buchenwäldern diskutiert und teilweise umgesetzt, um die natürliche Kohlenstoffspeicherungsoption von Wäldern zu stärken.

Welche Auswirkungen haben der Klimawandel, Kalamitäten, Waldumgestaltung und Nutzungsextensivierung auf die aktuelle und zukünftige Rohholz-Verfügbarkeit in Deutschland? In der Vergangenheit waren sehr starke Winterorkane in den Jahren 1991 (Vivian/Wiebke), 1999 (Lothar) und 2007 (Kyrill) Hauptursachen für hohe, ungeplante Nutzungen und ein stark erhöhtes Schad- und Rohholzaufkommen, wobei nach den Schadereignissen die Schadanteile und hohen Rohholzangebote wieder schnell sanken. In den zurückliegenden Jahren zwischen 2011 und 2018 lag

der Gesamtholzeinschlag in Deutschland trotz regionaler Winterstürme wie Niklas (2015) und Friederike (2018) unter 60 Mio. m³ pro Jahr. Die dominierenden Insektenschäden nach dem Jahr 2018 haben diese Schaddynamik aber grundlegend verändert. Die mehrjährige Schadwelle seit 2018 hat im Jahr 2020 zu einem bisherigen Rekord-Schadholzanteil von 75 % (60 Mio. m³) an der Gesamtnutzung geführt, bei durchgehend hohen Schadanteilen von 60 % und mehr in den Jahren 2019 bis 2021. Der Schadholzanteil ist auch der Treiber hoher Gesamtholzeinschläge in den letzten Jahren, die im Jahr 2021 eine bisherige Rekordhöhe von 83 Mio. m³ erreicht haben. Neben der Fichte sind in den letzten Jahren auch Kiefer und zunehmend Buche von Waldschäden betroffen. Eine Rückkehr auf ein Niveau vor 2018 von unter 20% Schadholzanteil ist daher unwahrscheinlich. Die Anpassung der Wälder erfordert einen Waldumbau von über 2,2 Mio. ha gefährdeter Fichten- und über 0,6 Mio. ha Buchenwälder auf Risikostandorten bis 2050. Der Umbaubedarf von Kiefern- und Eichenwäldern sind bisher nicht ermittelbar.

Aus diesen Vorgaben zu aktueller Schaddynamik, Extensivierungsplänen und erforderlichem Waldumbau lassen sich grob folgende Trends zum zukünftigen Rohholzaufkommen aus den Daten der Bundeswaldinventur (BWI 2012) und der Waldentwicklungs- und Holzaufkommens-Modellierung (WEHAM) ableiten (Abbildung 1). Beim Nadelholz (besonders Fichte, aber auch Kiefer) ist in den nächsten Jahren weiterhin durch schadbedingte Nutzungen und Umbauerfordernisse ein hohes Holzaufkommen zu erwarten. Dadurch sinken die Vorräte und mittel- bis langfristig ab ca. 2030 auch die bereitgestellten Rohholzmengen deutlich.





Abbildung 1

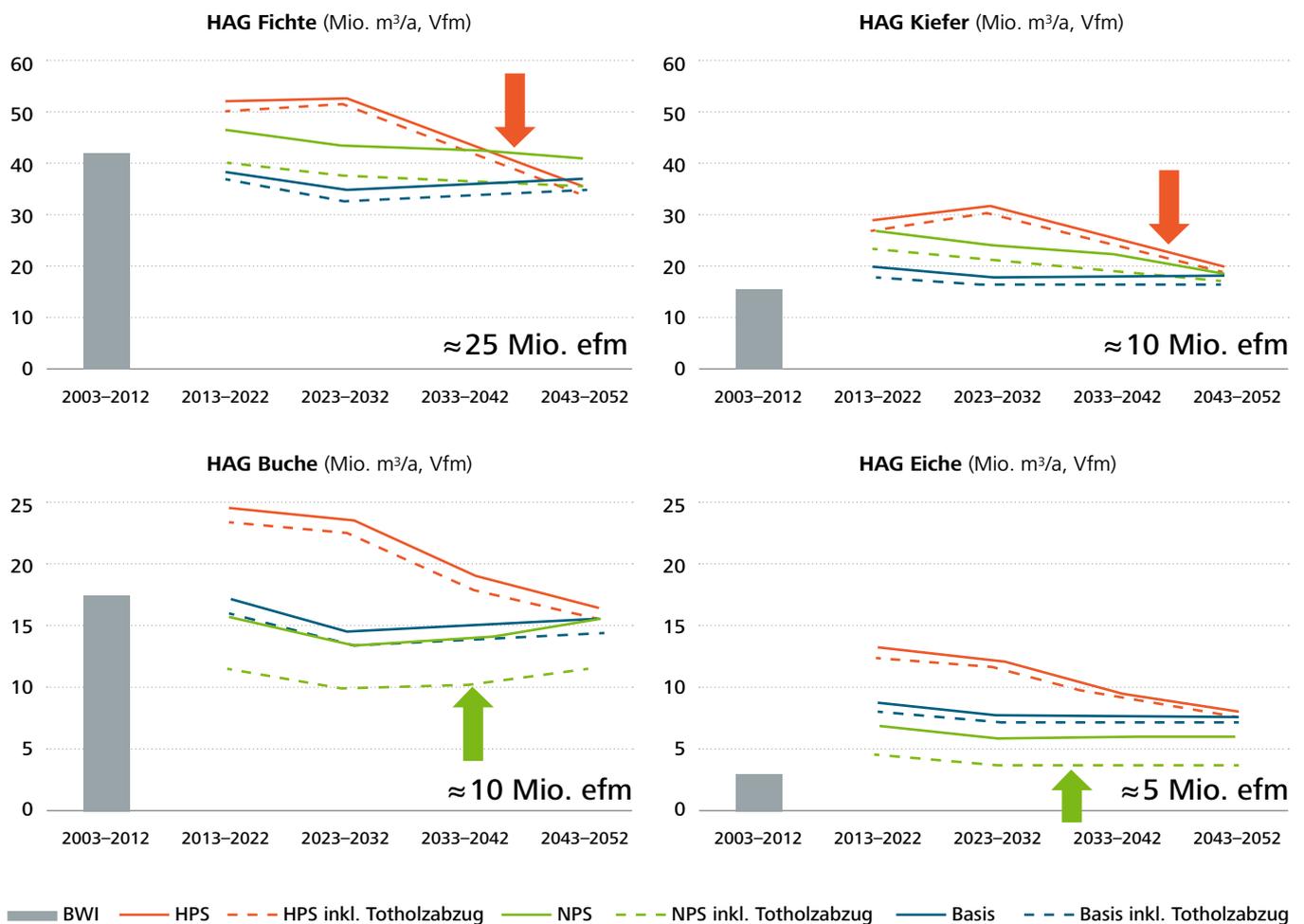


Abb. 1: Tendenzen des zukünftigen Rohholzaufkommens der Holzartengruppen (HAG) Fichte, Kiefer, Buche und Eiche anhand verschiedener Nutzungsszenarien der Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung 2012 (WEHAM, Szenarien: HPS, Rot: Holzpräferenz-Szenario, Basis, Grün: Basis-Szenario, NPS, Blau: Naturschutz-Präferenz-Szenario, Vergleich, graue Säulen: Ergebnisse Bundeswaldinventur 2012, Oehmichen et al. 2017). Die dargestellten Aufkommenswerte jeweils unten rechts stellen abgeleitete Schätzungen nach den Entwicklungstrends für das Jahr 2050 sowie Überlegungen zu Abweichungen von den Szenarien-Trends dar und berücksichtigen die Umrechnung von Vorratsfestmetern (Vfm) in Erntefestmetern durch Ernteverluste (Efm = 0,75 Vfm).

Quelle: Oehmichen et al. (2017), eigene Schätzungen

ZUSTAND DER DEUTSCHEN WÄLDER

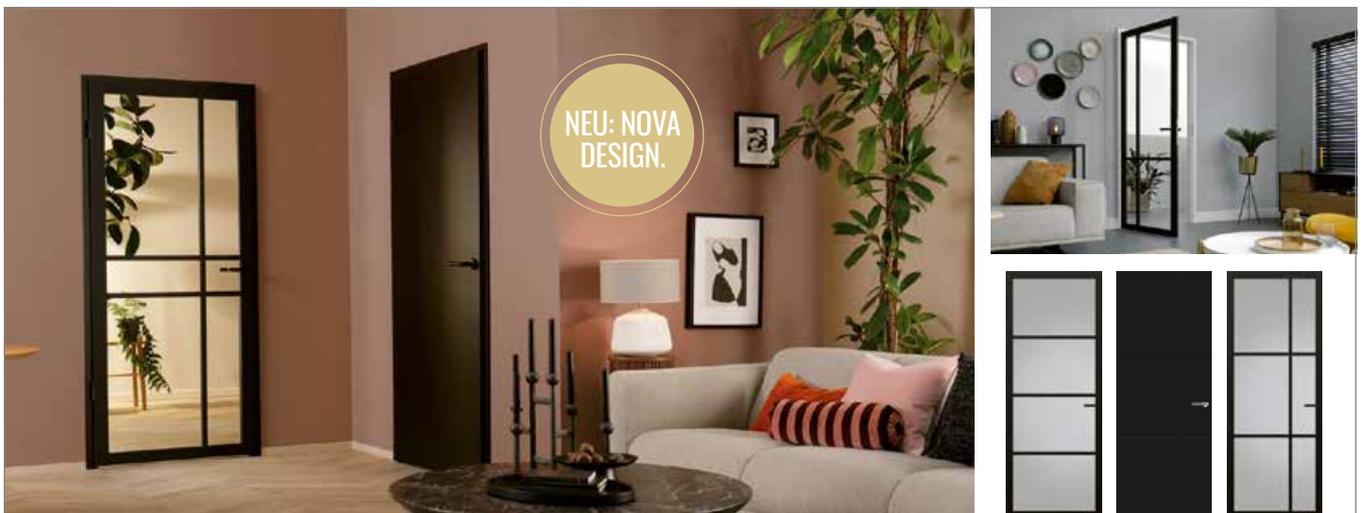
Diese Abnahme wird durch die voraussichtliche Extensivierung in Laubwäldern mit Buche und Eiche nicht ausgeglichen. Dadurch können die bereitgestellten Rohholzmengen von aktuell 80 bis 90 Mio. m³ auf ca. 50 Mio. m³ (Erntefestmeter) absinken. Dabei steigen die Anteile der aus Schadereignissen resultierenden Nutzungen und der Anteil von Laubholz gegenüber Nadelholz, insbesondere Fichtenholz.

Als Fazit lässt sich ableiten, dass die aktuellen Entwicklungen bei den Waldschäden, der Klima- und Naturschutzpolitik und der Anpassung der Wälder an den Klimawandel in den nächsten Jahren bis 2030 voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Verminderung des Rohholzaufkommens führen wird. Danach ist aber mit einem deutlichen Absinken des Gesamtaufkommens, sich erhöhenden Anteilen von Laubholz und weiterhin erhöhten Schadholz- bzw. verminderten Frischholzanteilen zu rechnen. ■



TEXT PROF. DR. ANDREAS BOLTE, LEITER DES THÜNIEN-INSTITUTS FÜR WALDÖKOSYSTEME IN EBERSWALDE

ANZEIGE



INDUSTRIELLER CHARME. AUF DIE FEINE ART.

Trend erkannt: Die neue Türkollektion im industriellen Look von dextura. Gradlinig, mit feinem Stil. Nova design gibt es als Glastür in Tiefschwarz und als Linientür in Weiß oder Tiefschwarz. Natürlich in gewohnter Superlak® Qualität.



www.dextuera.de

dextura
Innentürsysteme



KEBONY:

FRISCHES TEAM FÜR EINE ZUKUNFT AUS HOLZ

Ein neuer Country Manager und viele frische Ideen – so startete Kebony in die Terrassensaison 2023. Seit kurzem ist Lars Arndt der neue Kebony Country Manager für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Schon seit dem vergangenen Jahr komplettiert Andreas König als internationaler Chief Sales Officer (CSO) das von Norwegen aus agierende Führungsteam. Gemeinsam erklimmen sie nun die nächste Evolutionsstufe von Kebony, denn in der nächsten Zeit soll sich Kebony noch fester in Architekturbüros und Co. verankern.



Lars Arndt (l.) und Andreas König bringen frischen Wind in den Kebony-Vertrieb.

Foto: Kebony

” Nach den ersten Wochen bei Kebony kann ich sagen: Ich arbeite mit einem hochmotiviertem Team, großartigen Partnern im Handel und einem hochwertigen Produkt und freue mich auf die Zukunft mit diesem Holz!

Lars Arndt

Die Kebony Technologie wandelt FSC-zertifiziertes Weichholz dauerhaft in Kebony-Holz um. Immer mehr Profis und Endkunden überzeugt das Konzept – Kebony ist fest auf dem deutschen Markt etabliert. Seit der letzten Finanzierungsrunde 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro hat das Unternehmen die Wachstumsinitiativen in Europa und den USA beschleunigen können. Zuletzt erhielt das zweite Produkt von Kebony (Clear Boardwalk 38x140) die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

Der Vertrieb nimmt nun die weitere Expansion in Europa in Angriff und wird dafür mittelfristig das Team

erweitern. Wichtig ist König und Arndt dabei vor allem, wie Kebony wahrgenommen wird. „Unser Ziel muss sein, dass der Einsatz von Kebony für Architekturbüros und Co. ein Statement ist – und nicht nur die Entscheidung für ein Produkt. Denn wir können mit unserem nachhaltigen Ansatz wirklich einen Unterschied für die Zukunft machen.“

König will zudem die internen Abläufe optimieren: „Ich werde mich intensiv um das Thema „Commercial Excellence“ kümmern. Wir haben zu Recht eine anspruchsvolle Kundschaft, die auf allen Ebenen hohe Qualität erwartet. Deswegen werden wir in vielen Bereichen die Prozesse weiter verbessern und unsere ‚Road to Market‘ neu ausrichten.“

Wichtig bleibt die Partnerschaft mit dem Holzhandel vor Ort. Neben den vielen übergreifenden Marketingmaßnahmen, gesteuert von der Agentur

MARKENQUARTIER, wird der Verkauf in diesem Jahr durch lokal geschaltete Social Media-Anzeigen und Google Ads im Einzugsgebiet des Point of Sale unterstützt. Eine Influencer-Kooperation mit nachhaltig bauenden Hausbesitzern und der erfolgreiche Podcast „Zukunft Holz“ mit bereits über 11.000 Downloads stärken die Markenbekanntheit zusätzlich. Im Herbst werden dann auch die erfolgreichen Schulungen für das Kebony PRO Team fortgesetzt und die Ergebnisse der gerade laufenden Dreharbeiten zu europäischen Referenzprojekten vorgestellt. ■



IST DER ROHSTOFF HOLZ ZUKÜNFTIG IN DEUTSCHLAND NOCH VERFÜGBAR?



Aufgrund der Langfristigkeit von forstlichen Produktionssystemen unterliegen Abschätzungen zur künftigen Rohholzbereitstellung hohen Unsicherheiten. Keiner kann bspw. mit Bestimmtheit vorhersagen, wie sich die Nachfrage in 25 Jahren, 75 Jahren oder 150 Jahren verändern wird. Im Bewusstsein dieser hohen Unsicherheiten will der vorliegende Beitrag mögliche Folgen des Klimawandels und veränderter Schwerpunktsetzungen waldbbezogener Politiken auf die Rohholzerzeugung und holz-basierte Wertschöpfung aufzeigen.



Herausforderungen in Folge des Klimawandels

Die Gesellschaft fordert vom deutschen Wald die Bereitstellung zahlreicher und teilweise konkurrierender Ökosystemleistungen. Dazu zählt auch die Rohholzerzeugung, welcher für die holzbasierte Wertschöpfung in Deutschland hohe Bedeutung zukommt. Im Jahr 2018 waren im Cluster Forst und Holz 735.000 Menschen beschäftigt, welche einen Umsatz von 135 Mrd. Euro erwirtschafteten.

Durch die seit dem Jahr 2018 aufgetretenen immensen Waldschäden in Folge von Sturmwurf, Dürre und Borkenkäferbefall sind die gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald und die Waldbewirtschaftung für viele Forstbetriebe und die breite Öffentlichkeit deutlich sichtbar geworden. Die seit 2018 entstandenen Waldschäden haben zu rund 250 Mio. m³ Schadholz und zu einer wiederzubewaldenden Schadfläche von rund 0,5 Mio. ha geführt. Der ökonomische Schaden für die Forstbetriebe wird im Zeitraum 2018 bis 2020 auf 12,7 Mrd. Euro geschätzt.



Von den Waldschäden war die wirtschaftlich bedeutendste Baumart Fichte besonders betroffen. Da viele mittelalte, noch nicht hiebsreife Fichtenbestände vorzeitig ausgefallen sind, ging auch ein hohes künftiges Rohholznutzungspotenzial verloren. Dessen genaue Höhe wird sich jedoch erst mit Vorliegen der Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2022 abschätzen lassen.

Während die Wiederbewaldung der Schadflächen bereits eine große Herausforderung darstellt, liegt die wahre Mammutaufgabe in der Klimaanpassung des gesamten Waldes: Von den Beständen mit der Hauptbaumart Fichte sind 70% und von denen mit Buche 34% als Risikostandorte zu betrachten. Auf diesen Risikostandorten (2,9 Mio. ha) wird das Investitionsvolumen für einen aktiven, klimaresilienten Waldumbau auf 14 bis 43 Mrd. Euro geschätzt. Ein solches Investitionsvolumen dürfte die finanziellen Möglichkeiten der deutschen Forstbetriebe überfordern, weshalb zusätzliche Unterstützung erforderlich erscheint.

Für die holzbasierte Wertschöpfung ist beim aktiven Waldumbau zur Klimaanpassung von Bedeutung, welche Abwägung bei der Baumartenwahl zwischen Anbaurisiko und Produktivität getroffen wird. Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik nennt in seinem Gutachten zur Klimaanpassung vier mögliche Waldumbaustrategien: 1.) Risikominimierung durch Präferenz von Baumarten mit hoher Anpassungsfähigkeit, bei verringerter Produktivität oder 2.) die Wahl von produktiven Baumarten unter Inkaufnahme eines erhöhten Risikos, inklusive des Anbaus von fremdländischen Baumarten. Während die erste Strategie überwiegend auf heimisches Laubholz setzt, sieht die zweite Strategie auch den Anbau ertragreicher Nadelbaumarten vor. 3.) Als mögliche dritte Strategie wird die Kombination der beiden ersten Strategien genannt. Als letzte Strategie führt der Wissenschaftliche Beirat 4.) einen Rückzug aus dem operativen waldbaulichen Management auf. Für den Biodiversitätsschutz und zur Vermeidung der immensen Investitionskosten eines aktiven Waldumbaus wird daher auch gefordert, die Waldflächen sich selbst zu überlassen und auf eine passive Waldanpassung im Rahmen des Prozessschutzes zu setzen. Aufgrund der langen natürlichen Anpassungszeiträume von Waldökosystemen könnten bei dieser Strategie jedoch bisherige Waldflächen auch lange für die Rohholzerzeugung nicht zur Verfügung stehen.



Herausforderungen in Folge veränderter Schwerpunktsetzungen waldbezogener Politiken

In Folge des Klimawandels und der sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüche ist auch eine veränderte Schwerpunktsetzung laufender waldbezogener Politiken zu beobachten. Nachfolgend sollen ausgewählte Politiken in ihrer Wirkung auf die Rohholzerzeugung und holzbasierte Wertschöpfung skizziert werden:

Klimaschutzgesetz

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes wurden die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 gesetzlich verankert. Zur Zielerreichung werden für den Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) Kohlenstoffsenkenziele festgelegt. Für das Jahr 2030 wird ein Nettosenkenziel von -25 Mio. t CO₂eq. (Kohlendioxidäquivalent) und für 2045 von -40 Mio. t CO₂eq. bestimmt. Während der Sektor in jüngerer Vergangenheit eine jährliche Nettosenke von rund -20 Mio. t CO₂eq. war, wird im Projektionsbericht 2019 künftig eine Quelle von +20 Mio. t CO₂eq. im Jahr 2030 erwartet. Die Differenz zwischen dem Projektionsbericht und dem Nettosenkenziel des Klimaschutzgesetzes für das Jahr 2030 von -45 Mio. t CO₂eq. müsste demnach der LULUCF-Sektor als zusätzliche Nettosenkenleistung erbringen.

Sollte die zusätzliche Klimaschutzleistung allein durch den Wald erbracht werden, müssten nach Abschätzung des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik etwa 50% des jährlichen Zuwachses im Wald verbleiben.

EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 will die biologische Vielfalt in Europa auf den Weg der Erholung bringen. Die zentralen Strategieziele sind 1.) ein gesetzlicher Schutz von mindestens 30% der EU-Landfläche, 2.) ein strenger Schutz von mindestens einem Drittel der EU-Schutzgebiete, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder sowie 3.) eine wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete. Von Schier et al. (2022) wurden die möglichen Wirkungen eines moderaten und eines intensiven Umsetzungsszenarios der EU-Biodiversitätsstrategie auf die EU-Rohholzproduktion abgeschätzt und die Auswirkungen einer veränderten EU-Rohholzproduktion mit einem globalen Holzproduktions- und Holzhandelsmodell modelliert. Zentrale Ergebnisse waren, dass sich die EU-Rohholzproduktion auf 90% bzw. 42% gegenüber der Referenz (= keine Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie) reduzieren würde. Dieser Rückgang der EU-Rohholzproduktion würde zu 50 bis 60% durch Mehrproduktion in Drittstaaten ausgeglichen. Bei einem konstanten europäischen Holzverbrauch würde die EU-Produktion zurückgehen und die Importe steigen.

Einschlagstopp in alten, naturnahen Buchenwäldern

Ein Ziel des Koalitionsvertrages von 2021 ist ein Einschlagstopp in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. In einer Studie des Thünen-Instituts werden Vorkommen, Inventurkennzahlen, Gefährdung sowie naturale und ökonomische Bewertungen zu alten Buchenwäldern ausgewiesen. Die Fläche alter Buchenwälder wird im Staatswald mit 83.200 ha und im Körperschaftswald mit 54.600 ha angegeben. Diese haben ein jährliches Nutzungspotenzial von 0,6 Mio. m³ im Staats- und 2,4 Mio. m³ im Körperschaftswald, was bei einem Einschlagstopp einem jährlichen forstlichen Deckungsbeitragsverlust von 26 Mio. Euro bzw. 18 Mio. Euro entspricht. Der gesellschaftliche Nutzen durch Holznutzungsverzicht in diesen Wäldern wird mit 1,5 Mrd. Euro angegeben.

Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages ist die Honorierung zusätzlicher Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes. Dieses Ziel wurde mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ realisiert. Gegenstand der Zuwendung für Waldbesitzer ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungsstandards hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement. Hierfür müssen sich die Forstbetriebe verpflichten, zwölf Kriterien einzuhalten, wie z. B. die „Anreicherung und die Erhöhung der Diversität an Totholz“ (Kriterium 7) oder die „Kennzeichnung und der Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen pro Hektar“ (Kriterium 8). Das zwölfte Kriterium „Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche“ ist nur für Forstbetriebe größer 100 ha verpflichtend. Die jährliche Zuwendungshöhe bewegt sich innerhalb einer Größenordnung von 47 bis 100 Euro/ha. Mit Stand 24.01.2023 waren bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe 7.350 Anträge für eine Waldfläche von 910.000 ha eingegangen. Für das Programm stehen 900 Mio. Euro bis 2026 bereit.

Nationale Biomassestrategie

Die Erarbeitung einer nachhaltigen Biomassestrategie ist ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages. Dazu haben die beteiligten Bundesministerien 2022 erste Eckpunkte vorgelegt, um in Deutschland eine nachhaltige Biomasseerzeugung der Wald-, Land- und Abfallwirtschaft und dessen Nutzung sicherzustellen, welche sich konsequent an den Klima-, Umwelt- und Biodiversitätszielen orientiert.

Die Strategie soll Leitprinzipien für einen nachhaltigen Umgang mit Biomasse entwickeln. Bei den Nutzungsentscheidungen für Biomasse soll u. a. abgewogen werden, ob eine Nutzung der Biomasse für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes oder des Biodiversitäts- und Umweltschutzes sinnvoller wäre. Ebenso soll geprüft werden, ob es energetische Nutzungsbereiche gibt, die geeignetere erneuerbare Alternativen zur Biomassenutzung bieten.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Mit Kabinettsbeschluss vom 29.03.2023 wurde das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz verabschiedet. Im Aktionsprogramm wird die Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz herausgestellt. Für den Wald werden vier Maßnahmenbereiche aufgeführt: 1.) Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche, 2.) Schaffung artenreicher und klimaresilienter Laubmischwälder durch Wiederherstellung und Waldumbau, 3.) Finanzielle Anreize für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald und 4.) Schutz von alten, naturnahen Buchenwäldern.





EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

Mit der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten soll sichergestellt werden, dass Holz, Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao und Kautschuk sowie daraus hergestellte Erzeugnisse nicht auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, wenn deren Anbau mit Entwaldung verbunden ist. Die EU-Verordnung liegt vor und muss nur noch vom Europäischen Parlament und dem Rat förmlich angenommen werden. Sobald die Vorschriften in Kraft getreten sind, müssen betroffene Händler und verarbeitende Unternehmen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht nachweisen, dass die aufgeführten Erzeugnisse sowohl entwaldungsfrei (d. h. auf Flächen erzeugt, die nicht nach dem 31.12.2020 entwaldet wurden), als auch legal (d. h. im Einklang mit allen im Erzeugerland geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften) sind.

Novellierung des Bundeswald- und Forstschäden-Ausgleichsgesetzes

Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes sowie eine Evaluierung und ggf. Anpassung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes sind weitere Ziele des Koalitionsvertrages. Für die Novellierung des Bundeswaldgesetzes wird ein Waldumbau zu artenreichen und klimaresilienten Wäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten als Ziel genannt. Im

Zuge der Novellierung des Bundeswaldgesetzes wird von einigen Interessengruppen seit langem eine waldgesetzliche Verankerung naturschutzfachlicher Mindeststandards der Waldbewirtschaftung gefordert. Vom Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik wurde hierzu jüngst die Stellungnahmen „Mehr als Gute fachliche Praxis“ vorgelegt.

Schlussfolgerungen

In Folge des Klimawandels wird die Häufigkeit und Intensität von Waldschäden steigen. Dies wird auf den Rohholzmärkten häufiger zu lokalen, regionalen oder nationalen Angebots- und Nachfrageüberhängen führen. Dies wird die Akteure holzbasierter Wertschöpfungsketten vor immer wiederkehrende Herausforderungen stellen. Insbesondere der Handel ist bei der Allokation von künftigen Schadholzmengen gefordert.

Von der aktuellen Bestockung mit Fichte dürften große Anteile dem Klimawandel zum Opfer fallen. Da die holzbasierete Wertschöpfung heute maßgeblich auf der Fichte beruht, wird der Klimawandel auch große Transformationsprozesse des Clusters Forst und Holz hin zu einer „Post-Fichten-Wirtschaft“ erforderlich machen. Hierfür müssen sowohl Konzepte für die Waldbewirtschaftung als auch für die Holzverwendung entwickelt werden.

Für die langfristige Rohholzversorgung kommt der Baumartenwahl bei der Klimaanpassung ein hoher Stellenwert zu. Aus Sicht der Holzverwender wäre ein aktiver Waldumbau mit hinreichenden Anteilen an produktiven und klimaresilienten Nadelbaumarten wünschenswert. Trotzdem dürfte der Anteil des weniger produktiven Laubholzes im Klimawandel steigen, was eine höhere Effizienz in der Rohstoffverwendung sowie eine höhere stoffliche Verwendung und Wertschöpfung des Laubholzes erforderlich macht.

Aufgrund des Klimawandels und sich wandelnder gesellschaftlicher Ansprüche ist eine veränderte Schwerpunktsetzung bei den laufenden waldbezogenen Politiken zu beobachten. Für eine Verbesserung des Klima- und Biodiversitätsschutzes im Wald werden auch Maßnahmen verfolgt, die zu einer Reduktion der Rohholzerzeugung führen. Die Akteure des Clusters Forst und Holz sollten ihre Bewirtschaftungskonzepte an diese veränderten klima- und biodiversitätsschutzpolitischen Rahmenbedingungen anpassen. ■

TEXT DR. BJÖRN SEINTSCH, LEITER DES ARBEITSBEREICHES WALDWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND AM THÜNEN-INSTITUT FÜR WALDWIRTSCHAFT, HAMBURG



FN Wally

FN Wally und FN Acustico Zwei Verwandlungskünstler für die Wand

Elegante Formensprache & wunderschöne Funktionalität. Dekorative Wandverkleidungen mit oder ohne Schallabsorption aus nachhaltigen bzw. recycelten Materialien. FN Wally für die Optik, FN Acustico für die ruhige Raumatmosphäre und die Optik. Letzteres auch digital bedruckbar für die individuelle Gestaltung.



FN Acustico

DIE NEUE EU-VERORDNUNG ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN



Die EU will mit einer neuen Verordnung gegen „importierte Entwaldung“ vorgehen. Wir haben bereits mehrfach über die unterschiedlichen Verordnungsentwürfe und die Beweggründe für eine solche Verordnung berichtet. Das EU-Parlament hat die Verordnung nun am 19.04.2023 angenommen. Voraussichtlich am 16.05.2023 wird der Europäische Rat final über die Verordnung abstimmen. Falls der Rat zustimmt (die Zustimmung gilt als Formsache), tritt die Verordnung Mitte Juni in Kraft. Was bedeutet dies nun in der Praxis für den Holzhandel?

Im Holzimport müssen Unternehmen seit nunmehr zehn Jahren die Vorgaben der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) umsetzen, um den Import illegal eingeschlagenen Holzes zu verhindern. In Anlehnung an die EUTR hat sich für die neue Verordnung die Abkürzung EUDR eingebürgert („EU Deforestation Regulation“). Die EUDR ersetzt nun die EUTR und erweitert diese um die Aspekte Entwaldung und Waldschädigung. Auch der Kreis der betroffenen Unternehmen vergrößert sich und die Anforderungen an Dokumentation und Datenweitergabe steigen.

Seit dem ersten offiziellen Verordnungsentwurf vom 17.11.2021 hat es mehrere unterschiedliche Verordnungsvorschläge gegeben, mit teilweise für den Holzimport nicht umsetzbaren bzw. nicht akzeptablen Forderungen. Der GD Holz und seine Dachverbände haben sich bei den zuständigen Stellen in Bonn, Berlin und Brüssel bemüht, eine besser umsetzbare Verordnung zu erreichen. Einige der strittigen Punkte („komplette Offenlegung der Lieferkette“, „Sorgfaltspflicht für alle Beteiligten der Lieferkette“ etc.) konnten entschärft werden. Die EUDR stellt aber trotzdem sehr hohe Anforderungen, die einen deutlichen Mehraufwand für die Unternehmen bedeuten.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der neuen EU-Verordnung Entwaldungsfreie Lieferketten

INKRAFTTRETEN:

- Voraussichtlich Mitte Juni 2023
- Übergangsfrist von 18 Monaten, in denen weiterhin die EUTR gilt
- Voraussichtlich ab Mitte Dezember 2024 wird die EUTR durch die EUDR ersetzt
- Ausnahme 1: Für Kleine- und Kleinunternehmen gilt eine Übergangsfrist von 24 Monaten – aber nur für Produkte, die nicht von der EUTR betroffen waren
- Ausnahme 2: Für Ware, die vor dem Inkrafttreten (Mitte Juni 2023) eingeschlagen wurde, gilt die EUTR noch drei weitere Jahre (also bis Mitte Dezember 2027), danach gilt grundsätzlich die EUDR

BETROFFENE PRODUKTE (HOLZBEREICH):

- Komplettes Kapitel 44 der Kombinierten Nomenklatur (KN) (Holz- und Holzprodukte)

Neu im Vergleich zur EUTR:

- **4402 Holzkohle**
- **4404 Holzpfähle**
- **4405 Holzwolle, Holzmehl**
- **4417 Werkzeuge, Werkzeugstiele**
- **4420 Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien), Kästchen etc.**
- **4421 Sonstiges (inkl. Fensterrahmen, BSH, Massivholzplatten)**
- KN-Kapitel 47 und 48: Zellstoff und Papier, **neu: 49 Bedrucktes Papier**
- Holzmöbel (9403 30, 9403 40, 9403 50 00, 9403 60 und 9403 91 00), **neu: 9401 Sitzmöbel**
- Vorgefertigte Gebäude (9406 10 00)

SORGFALTSERKLÄRUNG:

- Sorgfaltserklärung (SE) muss vor dem Inverkehrbringen in einem Online-System der EU eingegeben werden

- Verpflichtend für: Import, Export, Waldbesitzer in der EU, große Unternehmen in der Lieferkette (Definitionen siehe unten)

Inhalt:

- Marktteilnehmer (Name und Anschrift)
- Beschreibung des Produkts inkl. Menge und Baumart(en)
- Land des Holzeinschlags **inkl. Geokoordinaten aller Holzherkünfte**
- Ggf. Referenznummer der SE des Lieferanten
- Bestätigung, dass ein Sorgfaltspflichtsystem angewandt wurde und das Produkt ein geringes Risiko aufweist
- Name, Unterschrift
- Nach Abgabe der SE erhält der Marktteilnehmer eine Referenznummer, die in der Lieferkette weitergegeben werden muss (falls nicht klar ist, welches Produkt zu welcher Referenznummer gehört, müssen alle in Frage kommenden Nummern weitergegeben werden).
- Keine Möglichkeit für Beteiligte der Lieferkette, mit Hilfe der Referenznummer an die enthaltenen Daten zu kommen (Datenschutz!). Nur EUDR-Behörden und Zoll erhalten Einblick in die zugrundeliegenden Daten.
- Ohne SE keine Freigabe der Ware durch den Zoll.
- Jeder, der eine SE abgibt, übernimmt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Ware und ist entsprechend haftbar.

VERPFLICHTUNGEN VON IMPORTEUREN:

- Anwendung eines Sorgfaltspflichtsystems. Zu prüfende Aspekte:
 - Illegaler Holzeinschlag
 - Entwaldung
 - Waldschädigung
- Abgabe einer SE
- Weitergabe von Informationen in der Lieferkette: Referenznummer der SE sowie Nachweise, dass ein ausreichendes Sorgfaltspflichtsystem angewandt wurde (Umfang aktuell noch unklar)

VERPFLICHTUNGEN VON GROSSEN UNTERNEHMEN IN DER LIEFERKETTE (NICHT-KMU):

- Definition: Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenmerkmale überschreiten: Bilanzsumme 20 Mio. Euro, Nettoumsatzerlös 40 Mio. Euro, 250 Mitarbeiter; Handel bzw. Verarbeitung von Holz, das bereits von jemand anderem in Verkehr gebracht wurde.
- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln
- Abgabe einer SE auf Basis der vom Lieferanten erhaltenen Referenznummer (Geokoordinaten laut BMEL nicht erforderlich, ob das zutrifft, ist aktuell noch unklar)
- Sicherstellen, dass Lieferanten ein korrektes DDS angewandt haben (Plausibilitätsprüfung, Umfang aktuell noch unklar)
- Weitergabe von Informationen in der Lieferkette: Referenznummer der SE, Nachweise, dass ein ausreichendes Sorgfaltspflichtsystem angewandt wurde (Umfang aktuell noch unklar)

VERPFLICHTUNGEN VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN IN DER LIEFERKETTE (KMU):

- Definition: Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten: Bilanzsumme 20 Mio. Euro, Nettoumsatzerlös 40 Mio. Euro, 250 Mitarbeiter; Handel bzw. Verarbeitung von Holz, das bereits von jemand anderem in Verkehr gebracht wurde.
- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln
- Referenznummer der SE des Lieferanten dokumentieren und weitergeben

VERPFLICHTUNGEN VON EXPORTEUREN:

- Abgabe einer SE auf Basis der vom Lieferanten erhaltenen Referenznummer
- Nicht-KMU-Exporthändler: Sicherstellen, dass Lieferanten ein korrektes DDS angewandt haben (Plausibilitätsprüfung, Umfang aktuell noch unklar)

ENTWALDUNG:

- Definition: Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzfläche
- Stichtag: 31.12.2020

- Holzernte (z. B. großflächige Kahlschläge) oder Schadereignisse (Insekten, Sturm, Feuer etc.) sind nicht betroffen, solange keine landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht
- Prüfung über Satellitenbilder/Fernerkundung möglich

WALDSCHÄDIGUNG:

- Definition:
 - Umwandlung von Primärwald in durch Pflanzung entstandenen Wald, Plantagenwald oder sonstige bewaldete Flächen oder
 - Umwandlung von sich natürlich verjüngendem Wald in Plantagen oder sonstige bewaldete Flächen
- Stichtag: 31.12.2020
- Prüfung schwierig. Wie soll festgestellt werden, welche Art von Wald vor der Ernte auf der Fläche stand? Wie soll festgestellt werden, welche Art von Wald nach der Ernte auf der Fläche wachsen wird? Ggf. auch hier Prüfung über Satellitenbilder/Fernerkundung möglich.

ZU PRÜFENDE LEGALITÄTSKRITERIEN:

- Analog zur EUTR:
 - Landnutzungsrechte
 - Forstwirtschaftliche Vorschriften
 - Umweltschutz
 - Handel und Zoll
 - Rechte Dritter
- Neu:
 - Steuerrecht
 - Arbeitsrecht
 - Menschenrechte
 - Anti-Korruption
 - FPIC (Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung)
- Relevante Kriterien immer abhängig von lokalen Rechtsvorschriften

GEOKOORDINATEN:

- Geokoordinaten des Flurstücks, auf dem das Holz eingeschlagen wurde, sind verpflichtender Bestandteil von Sorgfaltspflicht und SE
- Fläche unter vier Hektar: Angabe eines einzelnen Punkts

- Ab vier Hektar: Polygon (Umriss der Fläche)
- Bei mehreren Flurstücken: alle Flächen angeben, von denen Holz im Produkt enthalten sein könnte

LÄNDER-BENCHMARKING:

- Einteilung aller Länder in geringes, mittleres und hohes Risiko
- Bei Holz aus Ländern mit geringem Risiko vereinfachte Sorgfaltspflicht: Informationssammlung ausreichend, keine Risikobewertung oder Risikominderung nötig

WEITERE RELEVANTE PUNKTE:

- FLEGT-Ware erfüllt automatisch alle Legalitätskriterien, Entwaldung und Waldschädigung müssen trotzdem geprüft werden
- CITES-Ware wird nicht in der Verordnung genannt, ein vollständiges Sorgfaltspflichtsystem muss angewandt werden
- Große Unternehmen müssen jährliche Berichte über die Anwendung der EUDR veröffentlichen
- Zertifizierung wird, analog zur EUTR, auch in der EUDR genannt. Ein Sorgfaltspflichtsystem muss trotzdem angewandt werden, Akzeptanz der Zertifizierung durch Behörden noch unklar
- Mindestprüfvorgaben für Behörden je nach Risikoeinstufung des Herkunftslandes
- Öffentliche „Schwarze Liste“ mit Unternehmen, die gegen die Verordnung verstoßen haben (Aufnahme voraussichtlich nach Gerichtsurteil, also nur bei gravierenden Verstößen, nicht nach jeder Verwarnung/Anordnung durch die Behörde)
- Behörden müssen begründeten Bedenken Dritter (z. B. NGOs oder andere Marktteilnehmer) nachgehen und betroffene Firmen prüfen
- Jeder mit „hinreichendem Interesse“ kann Entscheidungen von Behörden gerichtlich anfechten



Bitte beachten Sie, dass die obige Aufzählung auf dem vom Parlament am 19.04.2023 abgestimmten Verordnungsentwurf beruht. Es gibt noch keine Hinweise, wie die Behörden die Verordnung in der Praxis umsetzen werden. Auch Leitfäden oder andere Hilfestellungen liegen noch nicht vor.

Bis zur Anwendbarkeit der Verordnung im nächsten Jahr müssen wir nun herausfinden, wie die neuen Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden können. Der GD Holz ist hierfür im Austausch mit allen relevanten Stakeholdern in Politik und Wirtschaft. Wir weisen regelmäßig auf unklare Punkte in der Verordnung hin und fordern entsprechende Klarstellungen. Des Weiteren arbeiten wir aktuell an einer umfassenden Überarbeitung unseres Sorgfaltspflichtsystems, damit unsere Importeure Ende 2024 bestmöglich in die neue Verordnung starten können.

In der Zwischenzeit informieren wir regelmäßig über das Thema, auch über den Verband hinaus. Dadurch wollen wir erreichen, dass auch die Lieferanten und Kunden des Holzhandels über ihre Verpflichtungen Bescheid wissen und die nötigen Informationen zur Verfügung stellen bzw. keine Anforderungen stellen, die über die Verordnung hinausgehen. Dass das Interesse daran enorm ist, zeigen aktuell auch unzählige Anfragen zum Thema EUDR aus unterschiedlichen Branchen sowie unser erfolgreiches Webinar Ende März mit 230 Teilnehmern. Wir halten Sie auf dem Laufenden und berichten, sobald Erkenntnisse zur Umsetzung der EUDR vorliegen. (Stand: 11.05.2023) ■

TEXT FRANZ-XAVER KRAFT, GD HOLZ



Project Ö | Architekten: Aleksi Hautamäki
und Milla Selkimäki | Foto: Lunawood Oy

HOLZ-HENKEL GMBH & CO. KG

VIelfalt und FLEXIBILITÄT IN DER HOLZINDUSTRIE

Als Industriebobelwerk und Holzimporteur hat sich Holz-Henkel als zuverlässiger Partner des Holzhandels einen Namen gemacht. Ob Volumengeschäft oder Kommission, jede Auftragsgröße wird termingerecht ausgeliefert. Die zentrale Lage in der Mitte Deutschlands und das vielfältige Lagerprogramm sind entscheidende Vorteile für eine kurzfristige Belieferung. Täglich werden bis zu 750 Kubikmeter Hobelware, Schnittholz und Holzwerkstoffe verladen und an Kunden in Deutschland und im europäischen Ausland ausgeliefert. Der Exportanteil liegt bei mehr als 25 %.

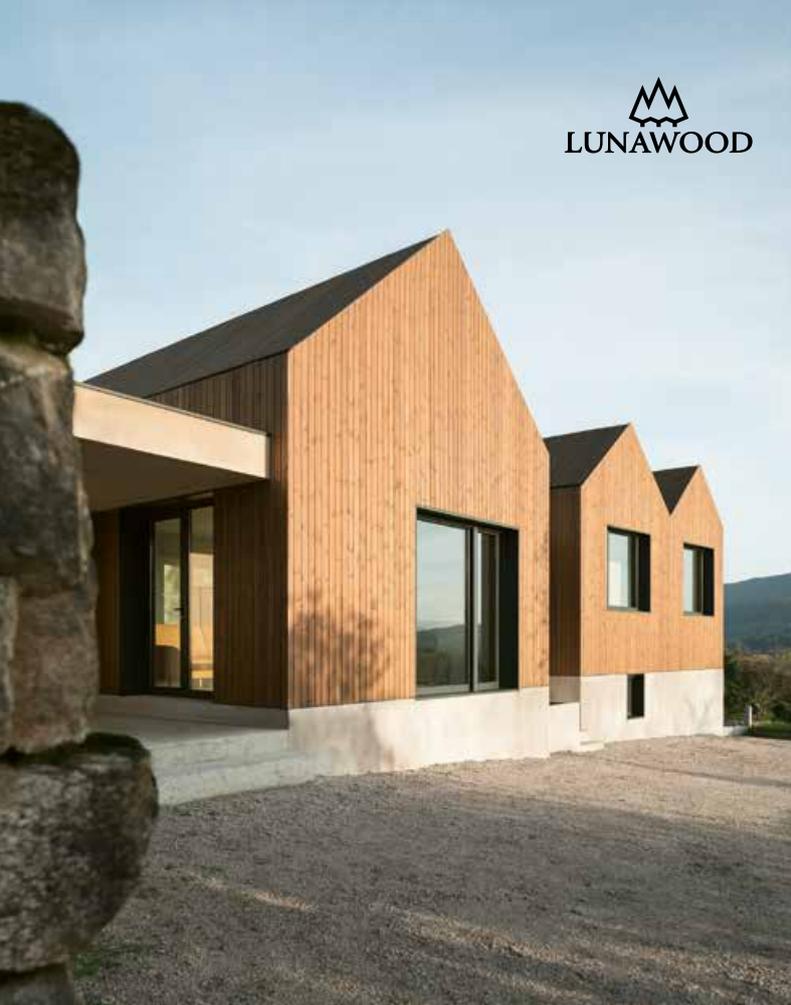
Nachhaltigkeit – Legalität

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Rohstoff Holz sowie die Balance zwischen Verbrauch und Nachwachsen des Rohstoffes ist uns sehr wichtig. Wir verfolgen das Ziel, die Akzeptanz des Rohstoffes Holz durch hervorragende Qualitäten weiter zu steigern und pflegen mit unseren Kunden und Lieferanten eine nachhaltige und faire Zusammenarbeit. Damit wir dem Leitsatz der ökologisch verträglichen Holznutzung nachweislich und transparent nachkommen können, nutzen wir weltweit anerkannte Zertifizierungssysteme wie PEFC™ und FSC®. Darüber hinaus unterliegen wir als Importeur auf dem EU-Binnenmarkt den Kriterien der EuTR (European Timber Regulation), welche vorschreibt, die Lieferanten auf das Risiko illegal eingeschlagenen Holzes zu überprüfen. Mit dem Inkrafttreten der EuDR (European

Deforestation Regulation) werden die Überprüfungs-kriterien für Einfuhren noch einmal deutlich erweitert. Wir beschäftigen uns bereits intensiv mit diesem Thema, um Ihnen auch zukünftig als zuverlässiger Partner im Bereich Importholz zur Verfügung zu stehen.



Holz-Henkel Werk in Göttingen | Foto: © Holz-Henkel



Casa Dos Profesores

Architekt: Arqxé Arquitectos | Foto: © Iván Casal Nieto, Lunawood

Kompetenz und Leistung

120.000 Kubikmeter Hobelkapazität bieten ausreichend Möglichkeiten, sich auf neue Marktanforderungen und individuelle Kundenwünsche einzustellen. Neben den Standardholzarten Fichte, europäische Lärche und Douglasie verarbeitet Holz-Henkel auch Weißtanne, Western Red Cedar und Hemlock.

Neu im Lieferprogramm sind die Produkte der Firma Lunawood aus Finnland. Lunawood gehört zu den führenden Anbietern von thermisch modifizierten Nadelhölzern und ist für uns mit mehr als 20 Jahren Erfahrung und einer kontinuierlichen Produktqualität ein verlässlicher Partner. Nach dem Wegfall der sibirischen Lärche ergänzen die hochwertigen Thermoholzprodukte von Lunawood unser bestehendes Lieferprogramm in den Produktbereichen Fassade und Terrasse optimal.

Aber nicht nur bei der Hobelware kann man sich auf Holz-Henkel verlassen. Jahrzehntelange Erfahrungen im Holzimport garantieren eine zuverlässige Belieferung mit Hölzern aus Nordeuropa, Asien, Nord- und Südamerika. Langjährige Lieferantenkontakte und ein permanentes Qualitätsmanagement sichern unseren hohen Qualitätsstandard. Aus eigenen Importlagern in Bremerhaven und

Hamburg finden die Hölzer direkt ihre Abnehmer. Paketweise Lieferungen können über das Werk in Göttingen in Kombination mit Hobelware und Holzwerkstoffen organisiert werden.



Thermoholzdielen von Lunawood aus Finnland

Architekt: SAIKA Design | Foto: © Sami Tirkkonen, Lunawood

Geprüfte Qualitäten

Holz-Henkel ist seit 2013 das erste Hobelwerk in Deutschland, das sich fremdüberwachen lässt. Als ordentliches Mitglied im VEH (Verband der Europäischen Hobelindustrie) wird der größte Teil der gehobelten Ware nach den gültigen Vorschriften des VEH sortiert. Die Sortierungen werden jährlich von einer externen Stelle (Holzforschung Austria) überprüft und nur bei Einhaltung der Bestimmungen mit dem Qualitätslogo des VEH bestätigt. Holz-Henkel kann für jeden Einsatzzweck verbindlich die passende Qualität anbieten.



Pünktlich und Zuverlässig

Schnelligkeit wird groß geschrieben bei Holz-Henkel. Einzelne Pakete, Kommissionen oder auch komplette Ladungen erreichen die Kunden innerhalb kürzester Zeit nach Bestellung. Unser ständig verfügbares Lagersortiment ist der Schlüssel zu einer effizienten Logistik. Stetige Investitionen in Personal, Ausbildung und Technik machen Holz-Henkel auch zukünftig zu einem leistungsstarken Partner für den Holzhandel. ■



WWW.HOLZ-HENKEL.COM



»CITES UND ARTENGESCHÜTZTES HOLZ – DARF MAN NICHT HANDELN?«

STIMMT NICHT!

Üblicherweise vergeht eine Vertragsstaatenkonferenz (COP – Conference of the Parties) der Staaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens ohne viel Aufhebens. Und schafft es oft nicht mal als Meldung in den GD Holz-Newsletter. Dieses Jahr bzw. zur vergangenen COP war das anders. Der Grund: Gleich fünf für Importeure und Händler sehr relevante Holzarten standen auf der Vorschlagsliste für neu zu schützende Arten. Doch zunächst einen Schritt zurück: Worum geht's bei CITES und warum ist das für den Holzhandel relevant?

„CITES“ steht für „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“, oder auch „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“. Es handelt sich um eine internationale Vereinbarung, die den Handel mit bedrohten Arten reguliert und schützt. Das CITES-Abkommen wurde 1973 unterzeichnet und ist heute von rund 180 Ländern ratifiziert worden. Die Vereinbarung regelt den Handel mit bestimmten Arten von wildlebenden Tieren und Pflanzen, indem sie sie in verschiedene Kategorien einteilt und den Handel je nach Schutzbedarf einschränkt oder verbietet. Das Ziel von CITES ist es, den Schutz bedrohter Arten zu fördern und ihren Fortbestand zu sichern.

Wie kommen dann Arten auf die Liste? Sie werden vorgeschlagen, entweder von Ländern, die über eigene Bestände der neuen Arten verfügen und sie als bedroht einstufen und daher für das eigene Gebiet schützen möchten, oder über andere Länder, die ihrerseits eine Bedrohung der Art in ihrem Bestand sehen und daher einen Schutzstatus als gerechtfertigt ansehen. Davon gibt es drei. Die Vorschläge für eine Listung müssen immer wissenschaftlich fundiert als begründeter Vorschlag im Vorfeld der COP eingebracht werden.

Es gibt also drei Anhang-Kategorien in CITES, die zur Regulierung des internationalen Handels mit wildlebenden Tieren und Pflanzen verwendet werden. Jede Kategorie enthält eine Liste von Arten, die je nach ihrem Bedrohungsstatus unterschiedlich reguliert werden. Im internationalen Gebrauch von CITES spricht man von den Anhängen 1-3, in der EU und aufgrund der Übersetzung in EU-Regeln entsprechen diese den Anhängen A, B und C:

- > Anhang I/EU-Anhang A: vom Aussterben bedroht, internationaler Handel strengstens reguliert oder vollständig verboten. Handel nur dann noch erlaubt, wenn er beispielsweise zur wissenschaftlichen Forschung oder zur Erhaltung der Art erfolgt oder beitragen kann.
- > Anhang II/EU-Anhang B: nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht, aber trotzdem gefährdet. Der Handel mit diesen Arten ist erlaubt, jedoch unterliegen sie einer strengen Regulierung und Überwachung durch Vollzugsbehörden, um sicherzustellen, dass der Handel nachhaltig und nicht schädlich für die Populationen der betroffenen Arten ist. Es wird eine Ausfuhrgenehmigung des Listungslandes und in Deutschland eine Einfuhrgenehmigung des Bundesamts für Naturschutz (BfN) oder der jeweiligen Naturschutzbehörde benötigt.
- > Anhang III/EU-Anhang C: Diese Kategorie umfasst Arten, die in einem Land oder einer Region besonders geschützt sind und daher eine spezielle Regulierung des Handels erfordern. Wenn ein Land den Handel mit einer Art kontrollieren möchte, kann es diese Art in Anhang III aufnehmen und andere Länder müssen dann die Ausfuhrgenehmigung des Landes einholen, bevor sie diese Art importieren dürfen.
- > Anhang D ist EU-spezifisch und dient lediglich der ersten Erfassung von Handelsströmen sowie deren Volumina im Binnenmarkt und geht nicht mit einem Schutzstatus einher.

Der GD Holz hat in der Vergangenheit mehrfach über die jetzt neuen CITES-Anhang II-Listungen handelsrelevanter Arten berichtet, diese sind

- > Ipé (*Handroanthus spp.*, *Roseodendron spp.*, *Tabebuia spp.*)
- > Cumaru (*Dipteryx spp.*)
- > Khaya (*Khaya spp.*)
- > Doussié (*Afzelia spp.*)
- > Padouk (*Pterocarpus spp.*)

... und treffen damit eine ganze Reihe tropischer Handelshölzer, die von hoher Relevanz in den Sortimenten des Handels sind – beispielsweise sind Ipé und Cumaru ausgesprochen hochwertige und langlebige Hölzer für den Terrassenbau. In Kraft getreten sind die Listungen zum 23. Februar 2023, bedeutet, ab dann dürfen sie nur noch mit den entsprechenden Genehmigungen gehandelt werden. Und eben darin liegt ein oft gehörtes Missverständnis, weil viele allein schon bei dem Begriff Artenschutz zurückschrecken: Die Anhang II- oder EU Schutz B-Arten **DÜRFEN** gehandelt werden, die Listung ist **kein Handelsverbot**.





Weiter Handel mit den Arten zu betreiben und über die Zusammenhänge aufzuklären, ist auch deshalb wichtig, weil durch die Listung der Handel mit CITES-Arten nachhaltig und kontrolliert praktiziert werden kann. Dieser Handel ist ein integraler Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Lieferländern und generiert Einkommen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für lokale Gemeinschaften. Kurz: Er trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass der Handel mit regulierten CITES-Arten überwacht wird, um sicherzustellen, dass er nicht doch zu einer Übernutzung oder einem illegalen Handel führt, was die Arten dann letztlich gefährden könnte. Durch die Regulierung des Handels kann CITES sicherstellen, dass nur nachhaltige Mengen gehandelt werden und dass die Populationen der betroffenen Arten nicht weiter reduziert werden.

Darüber hinaus trägt die Regulierung des Handels mit CITES-Arten dazu bei, dass der Schutz der Biodiversität und der Erhaltungszustand der Arten verbessert wird. Das Übereinkommen fördert auch den Austausch von Informationen und Wissen zwischen den beteiligten Ländern, um eine bessere Zusammenarbeit und Koordination beim Schutz der Arten zu erreichen.

Das Übereinkommen hat in vielen Fällen bereits zur Erholung von Arten beigetragen, indem es den internationalen Handel mit bedrohten Arten reguliert und überwacht hat. Durch die Regulierung wurde der Druck auf gefährdete Arten reduziert und die Erholung von bedrohten Populationen gefördert. Exemplarisch sind hier der Schutz von Elefanten und Nashörnern in den 1980er-Jahren zu nennen, die Bestände haben sich vielerorts erholt. Aber auch im Holzhandel gab es Beispiele, bei denen der Schutzstatus herabgestuft oder aus einigen Listungsländern aufgehoben werden konnte.

Für Handel und Importeure bewirken die Listungen zwar einen erheblichen Mehraufwand und neben EUTR, EUDR auch zusätzliche Dokumentationspflichten; es bleibt jedoch der Appell, kundenseitig über den Schutzstatus aufzuklären und die begehrten Spezies auch weiterhin für ihre speziellen Anwendungen verfügbar zu halten. Den Listungsländern hilft es und überdies laufen die Handelswege so in sensible und nicht in unregulierte Märkte.

Was passiert mit Ware, die schon hier ist?

Das Bundesamt für Naturschutz regelt, dass für Vorerwerbsware in der Übergangsphase zum 23. Februar 2023 und kurz danach unterschiedliche Dokumentationspflichten bestehen. Was definiert nun Vorerwerbsware: das Produktionsdatum, Kaufdatum, Bezahldatum oder das Verschiffungsdatum?

Vorerwerb bedeutet, dass das Holz aus der Natur entnommen wurde (CITES term „date of acquisition“), bevor eine CITES-Listung für die betroffene Art in Kraft trat. In der aktuellen Situation ist der Stichtag der 23. Februar 2023 für die afrikanischen Arten, für Ipé und Cumaru wurde eine längere Übergangsphase vereinbart.

Ab dem 23. Februar 2023 muss dann ein CITES-Exportdokument ausgestellt werden, auf dem auch der Status der Herkunft deklariert ist (also entweder Vorerwerb „O“, Wildentnahme „W“, künstliche Vermehrung „A“ oder Erzeugung mit menschlichem Eingriff „Y“). Sämtliche Lagerware der betroffenen Spezies in Deutschland gilt somit natürlich auch als Vorerwerbsware und diese muss dem BfN nicht weiter angezeigt werden. Was aber hilfreich ist, insbesondere bei einem späteren Abverkauf innerhalb der EU, ist die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Landesbehörde, um die Nachweisführung zu Vorerwerbsmaterial abzusprechen. Für den Handel innerhalb der EU sind keine artenschutzrechtlichen Genehmigungen/Bescheinigungen erforderlich, aber aus der Nachweisführung muss hervorgehen, dass Holz vor Unterschutzstellung der betroffenen Art innerhalb der EU erworben oder vor Unterschutzstellung in die EU eingeführt wurde.

Für eine Wiederausfuhr in ein Land außerhalb der EU muss beim BfN ein Antrag auf Wiederausfuhrbescheinigung gestellt werden. Neben dem Antragsformular ist dafür eine Vorlagebescheinigung (mit deklariertem Vorerwerbsstatus bzw. Angaben zur legalen Einfuhr in die EU nach Unterschutzstellung) der zuständigen Landesbehörde erforderlich. ■

TEXT NILS OLAF PETERSEN, GD HOLZ



smart2lock
by GRIFFWERK

DAS SCHÖNSTE
PAUSEZEICHEN
DER WELT

**EINFACH
KURZ MAL
AUSKLICKEN**



MEHR ZU
SMART2LOCK



FORSTZERTIFIKATE ALS BEITRAG FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT?

Kaum ein Begriff wird heute so inflationär gebraucht wie der der „Nachhaltigkeit“. Hinterfragt man die Verwendung in den jeweiligen Zusammenhängen kritisch, so bleibt allerdings nicht selten nur ein Kopfschütteln übrig. Gilt das auch für die Forstzertifikate FSC® und PEFC?



Hans Carl von Carlowitz
(1645 – 1714)

Die Forstwissenschaft nimmt gern für sich in Anspruch, dass mit Hans Carl von Carlowitz (1645–1714), seines Zeichens Oberberghauptmann aus Freiberg (Sachsen), das Prinzip der Nachhaltigkeit begründet wurde. Angesichts einer drohenden Rohstoffkrise formulierte von Carlowitz 1713 erstmals, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden solle, wie durch planmäßige Aufforstung, durch Säen und Pflanzen nachwachsen könne.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit weiterentwickelt und er wurde um soziale und ökonomische Anforderungen ergänzt. Am Markt vorherrschend sind dazu das FSC- und das PEFC-Siegel – zwei private Gütesiegel, die den Forstbetrieben bescheinigen, dass sie die Waldfläche nachhaltig und umweltverträglich bewirtschaften.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft



Das **Forest Stewardship Council® (kurz FSC®)** wurde von Umweltverbänden, Wirtschaftsunternehmen und Gewerkschaften mit dem Ziel gegründet, durch weltweit einheitliche Standards eine nachhaltige Forstwirtschaft zu gewährleisten.

Das **PEFC-Siegel (Programme for the Endorsement of Forest Certification)** wurde von skandinavischen, französischen, österreichischen und deutschen Waldeigentümern gegründet. Ziel ist es ebenfalls, mit Standards unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte eine nachhaltige Waldwirtschaft zu gewährleisten.

Beide Systeme setzen sich für eine **nachhaltige Bewirtschaftung und für den Schutz der Biodiversität** sowie der besonderen Berücksichtigung von Schutzgebieten ein. Es gibt aber auch wesentliche Unterschiede. Der FSC-Standard ist besonders bei einzelnen ökologischen Kriterien deutlich konkreter. PEFC legt großen Wert auf einfache und günstige Zertifizierungsverfahren.

Damit das Holz, das aus solchen Wäldern stammt, auch im Endkundenhandel von anderen Produkten unterschieden werden kann, kann es besonders gekennzeichnet werden. Die beiden „Bäumchen“ in den jeweiligen Logos haben im

deutschen wie auch im internationalen Markt einen hohen Wiedererkennungswert. Um sicherzustellen, dass Produkte, die das FSC- oder PEFC-Label tragen, auch tatsächlich aus den entsprechenden Rohstoffen hergestellt wurden, setzen beide Systeme das **Instrument der Produktkettenzertifizierung (englisch: Chain of Custody [COC])** ein: Dazu muss jedes Unternehmen in der Produktkette, vom Wald bis zum Endkunden, das zertifizierte Produkte als solche deklariert verkaufen will, ein innerbetriebliches Verfahren aufbauen, das sicherstellt, dass zertifizierte Materialien jederzeit identifizierbar bleiben.

Die **Anforderungen**, die hierbei an die Unternehmen gestellt werden, sind in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen. Insbesondere kleinere Unternehmen wären sehr gefordert, sich alle Standards immer selbst zu erschließen, um darauf aufbauend die benötigten Arbeitsvorgänge im eigenen Betrieb zu etablieren. Deshalb sehen sowohl der FSC wie auch der PEFC Möglichkeiten vor, dass sich kleinere Betriebe (mit nicht mehr als 15 Mitarbeitenden (vollzeitäquivalent) und nicht mehr als 10 Millionen Euro Umsatz einer sog. **Gruppenzertifizierung** anzuschließen. Die Vorteile der Gruppenzertifizierung liegen klar auf der Hand. Der teilnehmende Betrieb erhält einen schnellen Zugang zur FSC- und PEFC-Zertifizierung.



Die **Kosten für das Unternehmen liegen erheblich unter denen**, die es aufwenden müsste, würde es eine Einzelzertifizierung anstreben. Auch der Personal- und Zeitaufwand, der vom Unternehmen zu betreiben ist, hält sich in der Regel in überschaubaren Grenzen.

Der **GD Holz bietet seit 2011** seinen Mitgliedern die Möglichkeit an, sich dem GD Holz-Gruppenzertifikat nach dem FSC- und PEFC-System anzuschließen. Betriebe, die sich dafür entscheiden, werden durch den GD Holz geschult. Die Schulung erfolgt online.

Im nächsten Schritt wird im Betrieb das **Erstaudit** durchgeführt. Ab dann kommen interne Auditoren einmal jährlich zum Betrieb. **Gemeinsam** besprechen sie mit Ihnen, welche Pläne Sie mit der Zertifizierung umsetzen wollen, worauf dabei zu achten ist und wie Ihr Warenwirtschaftssystem und Ihre Lagerhallen darauf einzurichten sind. Wir beraten, geben Vorschläge und überlegen, falls es notwendig ist, gemeinsam mit Ihnen wie die eine oder andere Klippe zu umschiffen ist.

Alle **Vorgänge müssen ausreichend dokumentiert** werden. Wer zertifiziert sein möchte, muss über ein Handbuch mit einem individuellen Teilnehmeranhang verfügen. Beides wird Ihnen von uns gestellt. In dem Handbuch finden sich die Standards der Zertifizierungssysteme, Beschreibungen der **Abläufe innerhalb der CoC-Kette** sowie die Verwendungsvoraussetzungen für die Logos wieder.



Diese müssen immer auf dem neuesten Stand sein, deshalb gehört zu unserem Service, dass wir Sie immer über Neuerungen informieren und Ihnen genau mitteilen, welche Dokumente in Ihrem Handbuch ausgetauscht werden müssen.

Die **Gruppenzertifizierung** bietet Ihnen also ein **Höchstmaß an Sicherheit**, dass alle Zertifizierungsanforderungen durch Sie erfüllt werden, sodass Sie den offiziellen Audits durch unsere Zertifizierungsgesellschaft GFA beruhigt entgegenschauen können. Die GFA ermittelt die Betriebe, die sie jährlich auditiert, selbstständig. Die GFA nimmt aber nur einen Teil der Betriebe in die Stichprobe, das bedeutet, die Anzahl der auditierten Betriebe innerhalb der Gruppe wird durch die Wurzel der Gesamtzahl errechnet. Als Rechenbeispiel von 49 teilnehmenden Betrieben werden alle pro Jahr durch den GD Holz besucht und ca. sieben Betriebe zusätzlich offiziell durch die GFA auditiert.

Lohnt sich der Aufwand? Wir meinen „Ja“. Man sieht es dem fertigen Produkt nicht an, ob es aus einem gesunden und nachhaltig bewirtschafteten Wald stammt oder ob es aus einem Raubbau stammt, der uns alle betrifft.

Darüber hinaus wird der **Nachweis der Nachhaltigkeit** im Sinne der sozialen und ökologischen Verantwortung gesetzgeberisch an vielen Stellen gefordert und die eigene FSC- oder PEFC-Zertifizierung erleichtert den Betrieben

den Nachweis darüber, dass im eigenen Betrieb wie auch bei Ihren Lieferanten ein gesellschaftlich verantwortliches Handeln gesichert ist.

Auch wenn für einen deutschen Unternehmer der ehrbare Kaufmannsbegriff nicht nur eine Worthülse, sondern noch die Handlungsmaxime ist, weltweit gilt das leider nicht, und in einer globalen Welt sind andere Nachweise erforderlich, um einen **Beitrag für echtes nachhaltiges Handeln zu erbringen.** ■

TEXT DR. KATHARINA GAMILLSCHEG,
STELLV. GESCHÄFTSFÜHRERIN GD HOLZ

Naturalan

Der robuste Natur-Designboden.

Nachhaltigkeit im GROSSFORMAT

Gut für Mensch und Umwelt –
die neuen NATURALAN-Böden

- 🔥 Natürlich und nachhaltig
- 🔥 Frei von Kunststoffen
- 🔥 Elastisch
- 🔥 Extrem robust (Klasse 33)
- 🔥 180 m² ohne Dehnfugen verlegbar
- 🔥 XXL-Dielenformat
- 🔥 Authentische Holz- & Steindesigns
- 🔥 Matte, strukturierte Oberflächen
- 🔥 In der Schweiz produziert



ZIRO

Die Welt der Böden





DER EUROPÄISCHE „GREEN DEAL“ – WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT BIS 2050

Der europäische „Green Deal“ bezeichnet gleichzeitig Ziel und Weg zur Klimaneutralität der EU bis ins Jahr 2050. Das in dem Kontext genannte Stichwort „Fit for 55“ ist das Zwischenziel und meint die Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission werden zur Erreichung der Ziele in den kommenden Jahren eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen werden, die dem Ziel der Klimaneutralität dienen. Die Rechtsvorschriften müssen auch erlassen werden, um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können.

Die EU definiert es dabei so: „Der Green Deal unterstützt den Wandel hin zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.“

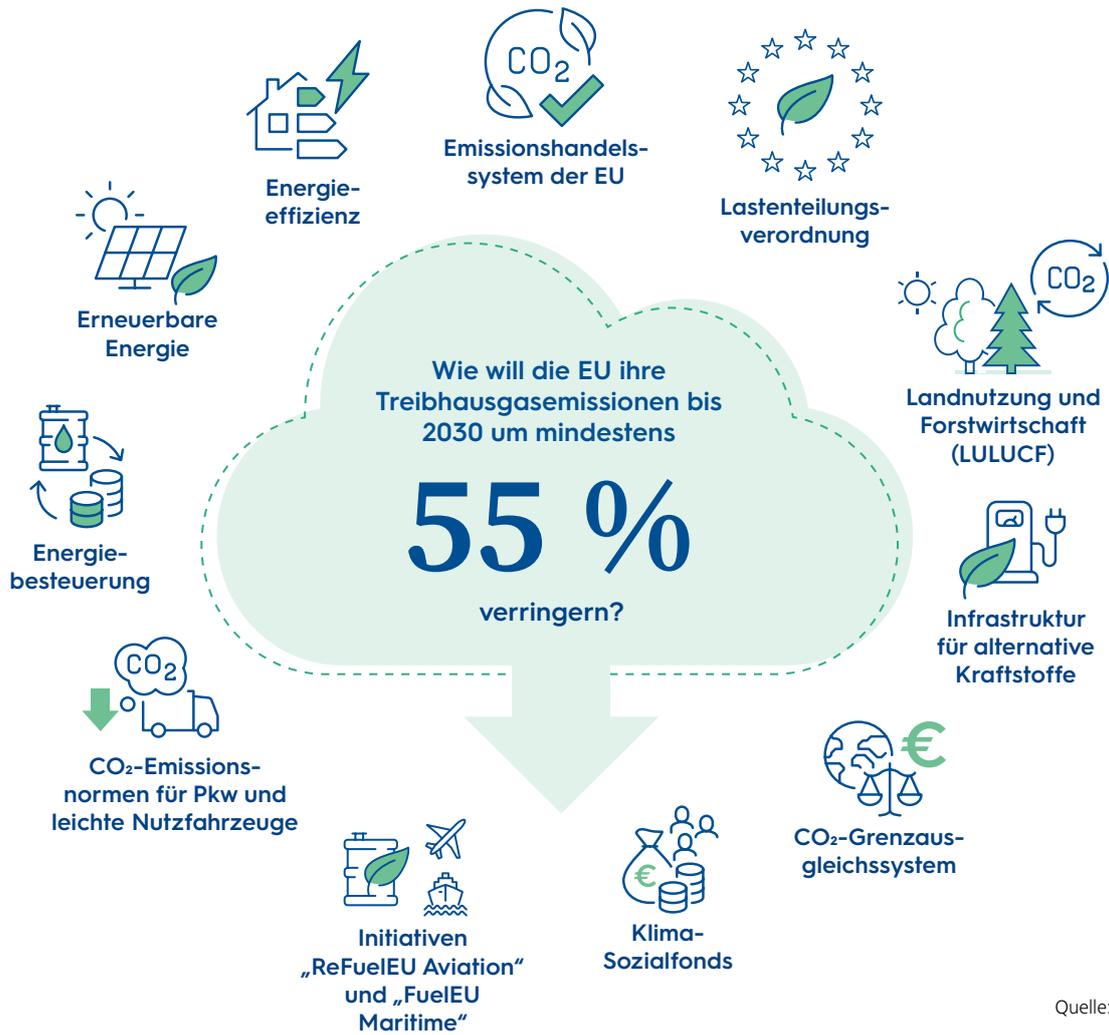
Ausgangspunkt ist dabei, dass die EU-Kommission einen sogenannten sektorübergreifenden Ansatz wählt, bei dem sich alle relevanten Politik- und Wirtschaftsbereiche dem übergeordneten Klimaziel unterwerfen müssen. Damit ist klar, dass von der Regulierung auch die Land- und Forstwirtschaft, der Holzhandel und Holzimport mittelbar oder sogar unmittelbar betroffen sind.

In diesem Zusammenhang wichtig ist die Überarbeitung der sog. **LULUCF-Verordnung** über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung und Forstwirtschaft. Heißt: Wald gilt als CO₂-Senke und spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des Green Deals.

Die sich hierdurch möglicherweise ergebenden Konflikte liegen in der Unterschützstellung von Waldflächen einerseits und in der verstärkten Nachfrage nach dem Rohstoff Holz, um diesen europaweit für mehr Holzbau einzusetzen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Richtlinie über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**, die insbesondere beim Neubau erhebliche Folgen haben kann.

Weitere auch bereits bekannte Maßnahmen sind u. a. die Überarbeitung des Emissionshandelssystems; auch für Straßenverkehr und **Gebäude soll ein gesondertes Zertifikatssystem** eingerichtet werden. Dazu gehören weiter ein CO₂-Grenzausgleichssystem und steuerliche Regulierungen.

Das EU-Paket „Fit für 55“



Quelle: europa.eu

Ein wichtiger Schritt zur Zielerreichung stellt nach Auffassung der EU die **Biodiversitätsstrategie für 2030** dar, welche die biologische Vielfalt sicherstellen soll. Der Sektor Forstwirtschaft wird umfassend einbezogen in die Strategie, dies könnte bedeuten, dass Stilllegungsszenarien realisiert werden und weniger Waldflächen für die forstliche Nutzung bereitstehen können.

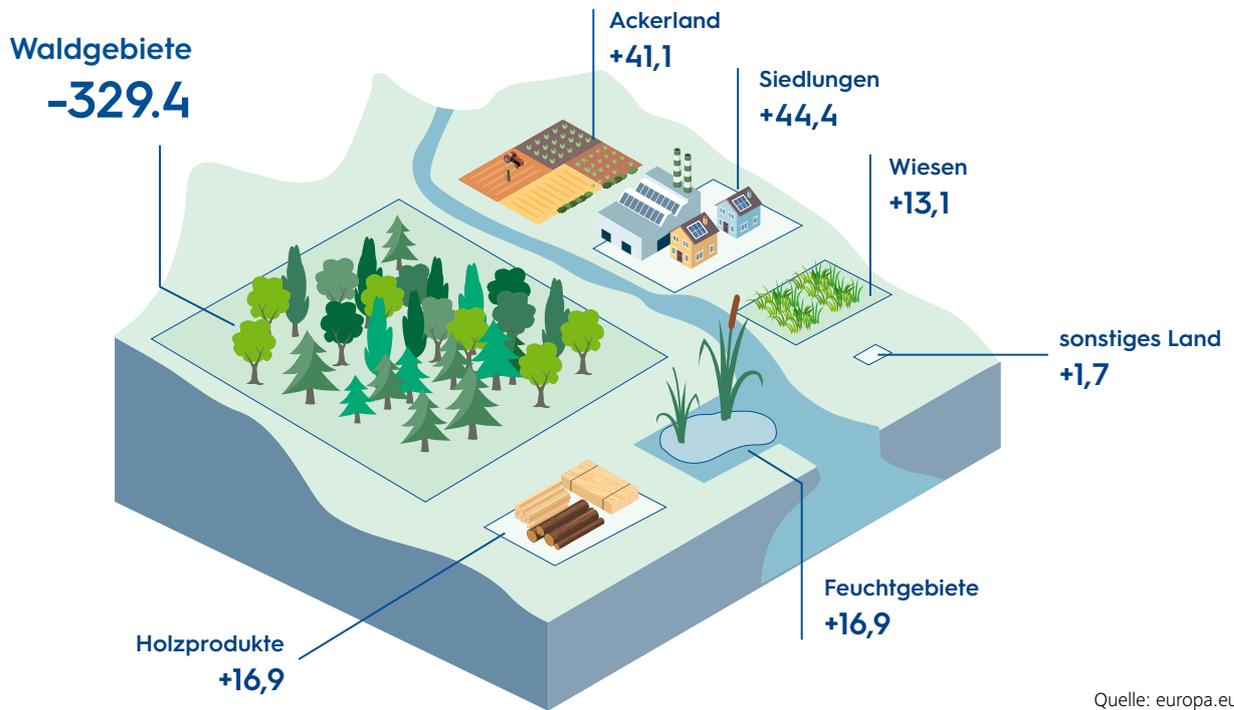
Ein weiterer wichtiger Bereich wird der Aktionsplan für die **Kreislaufwirtschaft** sein, der für viele Sektoren wie auch das Bauwesen und Gebäude das Kreislaufprinzip verbindlich verankern wird. Auch dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Bauwirtschaft in Europa haben.

Die EU-Kommission hat auch eine **Forststrategie** und gerade eine Verordnung verabschiedet, die den **Holzimport nur aus entwaldungsfreien Lieferketten** erlaubt. Das ist die Nachfolgeregelung der European Timber Regulation EUTR des Jahres 2012.



Emissionen und Abbau in der EU im Jahr 2019

in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten



Quelle: europa.eu

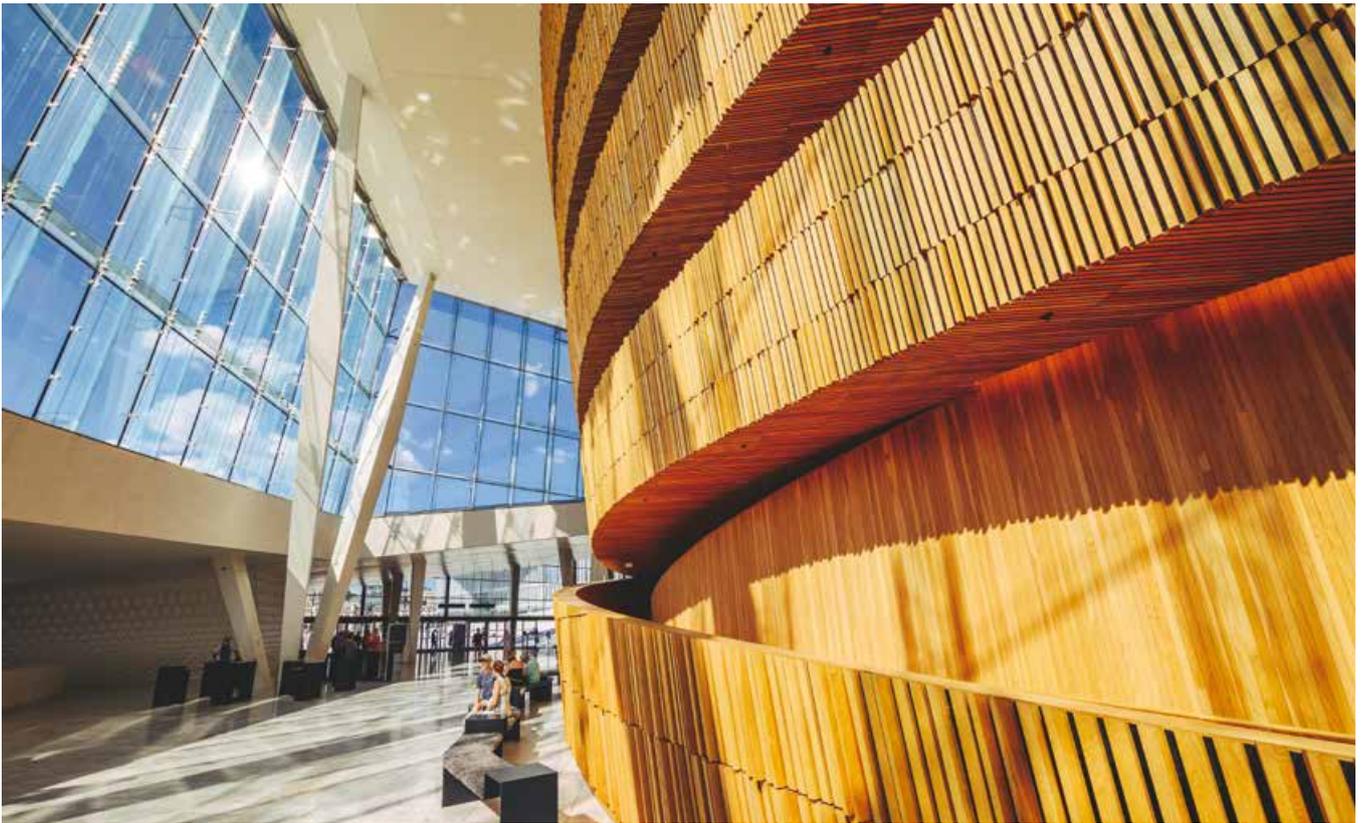


Zentrale Punkte der Forststrategie sind die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und finanzielle Anreize für Waldbesitzer, umweltfreundliche Verfahren einzuführen. Schließlich möchte man die Waldfläche in Europa vergrößern. Dazu ist es geplant, **drei Milliarden Bäume bis 2030** zusätzlich zu pflanzen.

Mit der neuen Verordnung zum Holzimport ausschließlich aus entwaldungsfreien Lieferketten soll schließlich die weltweite Entwaldung verringert werden. Betroffen sind aber nicht nur Holz und Holzprodukte, sondern auch andere Produkte wie Palmöl, Rindfleisch, Kaffee, Kakao und Soja.

Die neue Verordnung wird nach unseren Informationen bis Ende 2024 in Kraft treten und geht damit über die bisherige EU-Regelung hinaus. Bei der bisherigen Regelung galt beim Holzimport das Legalitätsprinzip des Herkunftslandes, dies gilt zwar weiterhin, allerdings mit der Einschränkung, dass Holz aus Entwaldung nicht mehr in den Binnenmarkt importiert werden darf, wie auch andere Produkte – auch wenn dies den Gesetzen des Herkunftslandes entspricht.

Von all den geplanten oder bereits in Umsetzung befindlichen Regelungen ist die EUDR (European Deforestation Regulation) sicherlich die bedeutsamste für den internationalen Holzhandel.



Eher für die Forstwirtschaft und dennoch für alle relevant sind Regulierungen, die zu Flächenstilllegungen in europäischen Wäldern führen können. Es wird damit gerechnet, dass das Holzaufkommen dadurch im Binnenmarkt erheblich sinken wird. Die Nachfrage nach Holz im Binnenmarkt ist insgesamt sehr gut, auch wenn europaweit im Moment die Baugenehmigungen auf dem Rückzug sind – das wird sich wohl auch wieder ändern und damit die Nachfrage nach Holz und Holzprodukten deutlich steigern.

Bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament spielt das Bauen mit Holz inzwischen eine große Rolle, gerade weil Holz in verbautem Zustand CO₂ bindet und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leistet („New Bauhaus with wood“).

Auf nationaler Ebene bringt sich der GD Holz intensiv in diese Regulierungsvorhaben ein. Entscheidend ist allerdings die Interessenvertretung auf europäischer Ebene, hier ist der europäische Holzhandel mit seinem europäischen Verband European Timber Trade Federation (ETTF) gefragt und gut aufgestellt. Direkte Kontakte zur Kommission und zusätzlich eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Holzindustrieverband CEI Bois sorgen dafür, dass die Positionen des deutschen und europäischen Holzhandels bei den

entsprechenden Stellen, also dort, wo die Verordnungen entstehen, auch ankommen.

Der European Green Deal wird auch unsere Branche in den nächsten Jahren noch beschäftigen, insbesondere wenn es um die nationale Umsetzung der europäischen Regulierung geht. Erfahrungsgemäß gibt es gerade in den ersten Jahren der Umsetzung viele offene Fragen, die mit den betroffenen Unternehmen diskutiert werden müssen und entsprechend in der Praxis umgesetzt werden. Der Green Deal und seine Verordnungen werden aber auch dafür sorgen, dass in diesem Kontext gerade beim Holzimport die Lieferketten noch stärker dokumentiert werden müssen. Dies wird dann auch gelten, wenn in den nächsten Jahren eine weitere EU-Richtlinie umgesetzt wird, bei der mittlere und große Firmen ein Nachhaltigkeitsmanagement (CSR) durchführen müssen.

Der GD Holz wird seine Mitgliedsunternehmen in enger Abstimmung mit den europäischen Verbänden über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und sich im Sinne der Unternehmen in die Verfahren einbringen. ■

TEXT THOMAS GOEBEL, GESCHÄFTSFÜHRER GD HOLZ

DER WEG ZUM KLIMANEUTRALEN UNTERNEHMEN AM BEISPIEL DES GD HOLZ

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und erfordert ein umfassendes, koordiniertes und globales Handeln, um ihn zu bewältigen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Förderung erneuerbarer Energien, zum Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen sowie zur Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels.

Der Klimawandel bezieht sich auf die Veränderungen in den klimatischen Bedingungen auf der Erde, die aufgrund menschlicher Aktivitäten wie der Verbrennung von fossilen Brennstoffen, der Abholzung von Wäldern und der Landwirtschaft entstehen. Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass die Atmosphäre mehr Treibhausgase wie Kohlendioxid, Methan und Stickoxide enthält, die eine Wärmespeicherung bewirken und den planetaren Energiehaushalt stören. Als Ergebnis haben wir einen Anstieg der globalen Temperaturen, der Niveaus der Ozeane und Veränderungen in Niederschlagsmustern, die Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft haben. Folgen können Dürren, Überschwemmungen, Nahrungsmittelknappheit, Artensterben und der Verlust von Lebensräumen sein.

Klimaneutralität ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Klimawandels. Doch was bedeutet Klimaneutralität?

Klimaneutralität

Das Wort *klimaneutral* begegnet uns im Alltag oft an ganz verschiedenen Stellen. Mittlerweile gibt es klimaneutrale Kaffeebecher, den klimaneutralen Honig und Unternehmen aller Größe werben mit der eigenen Klimaneutralität. Auch auf höchster politischer Ebene ist Klimaneutralität seit mehreren Jahren von großer Bedeutung. Mit dem Europäischen Klimagesetz verpflichtet sich die EU zum Beispiel, bis 2050 klimaneutral zu werden.



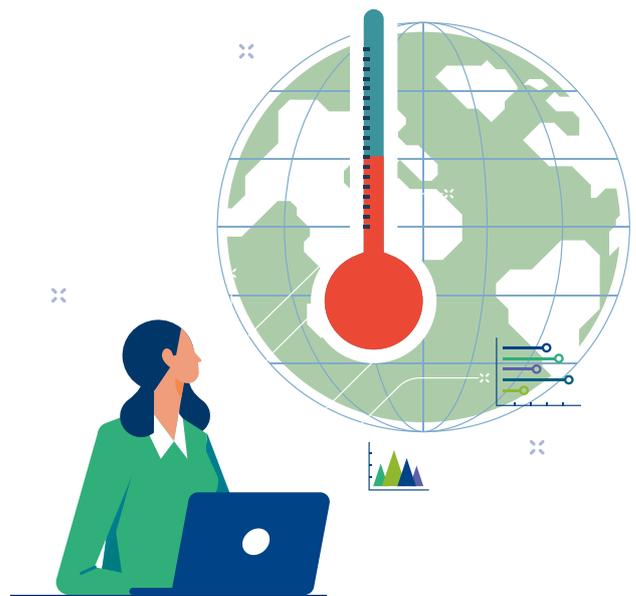
Die Klimaneutralität bis Mitte des 21. Jahrhunderts ist notwendig, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen – ein Schwellenwert, der vom Weltklimarat als sicher eingestuft wird.

Dass etwas klimaneutral ist, bedeutet, dass es keine Auswirkungen auf das Klima hat bzw. dass durch das Produkt, den Prozess oder die Dienstleistung die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöht wird. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff auch verwendet, um auszudrücken, dass sich ein Produkt oder Prozess nicht negativ auf das Klima auswirkt. Die Möglichkeiten diesen Zustand zu erzeugen, sind entweder die gänzliche Vermeidung von Emissionen oder der Ausgleich dieser durch Bindung der entsprechenden Äquivalenzmenge, sodass die Klimabilanz am Ende bei null liegt.

Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen Unternehmen einerseits also klimaschädliche Emissionen reduzieren, zum Beispiel indem auf nachhaltige Rohstoffe und klimafreundliche Herstellungsverfahren zurückgegriffen wird. Andererseits müssen sie dafür Sorge tragen, dass kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden. Letzteres ist wichtig, da Emissionen in der Regel nicht vollständig vermieden werden können. Klimakompensation bedeutet konkret, dass Unternehmen sich an Projekten wie der Aufforstung von Wäldern beteiligen oder in klimafreundliche Technologien wie regenerative Energien investieren.

Der GD Holz ist klimaneutral

Der Vorstand des GD Holz hat sich 2019 dazu entschieden, den Geschäftsbetrieb des Verbands und der GD Holz Service GmbH klimaneutral aufzustellen, sodass auch der Verband seinen Beitrag leistet, den Klimawandel zu verhindern und die im Europäischen Klimagesetz verankerten Ziele zu erreichen. So wurden der Branchentag 2019 und 2021 klimaneutral durchgeführt und der GD Holz erstellt seit 2019 eine jährliche CO₂-Bilanz und kompensiert die entstandenen Treibhausgasemissionen.



Doch wie wird ein Unternehmen klimaneutral?

Der erste Schritt ist die **Bilanzierung aller klimawirksamen Treibhausgase (THG)**. Treibhausgase sind Gase, die in der Atmosphäre vorhanden sind und zur Erderwärmung beitragen, indem sie den Wärmerückhalt der Erde erhöhen. Die bekanntesten Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan, Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffe, die in der Atmosphäre in verschiedenen Konzentrationen vorkommen. Diese Gase lassen die Sonnenstrahlen in die Atmosphäre einfallen und absorbieren die von der Erdoberfläche abgestrahlte Wärme, die sonst ins Weltall abgegeben würde. Wenn sich die Konzentration dieser Gase in der Atmosphäre erhöht, bleibt mehr Wärme in der Erdatmosphäre, was zur Erderwärmung beiträgt. Die Bilanzierung der Treibhausgase wird auch als CO₂-Bilanz (Kohlenstoffdioxidbilanz, Kohlendioxidbilanz, auch Treibhausgasbilanz) oder CO₂-Fußabdruck (engl. carbon footprint) bezeichnet.

Aktivitätsdaten
(Einheit)

×

Emissionsfaktor
(kg CO₂e /Einheit)

=

THG-Emissionen
CO₂-Fußabdruck
(kg CO₂e)

Die CO₂-Bilanz ist ein Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxidemissionen, die direkt und indirekt durch Aktivitäten verursacht werden oder während der Lebensstadien eines Produktes entstehen. Neben Kohlenstoffdioxid werden oft auch andere Treibhausgase bilanziert, meist in Tonnen CO₂-Äquivalent (kurz t CO₂e).

Bevor die CO₂-Bilanz erstellt wird, muss zunächst der **Bilanzrahmen festgelegt werden** je nach Typ des CO₂-Fußabdrucks, d.h. handelt es sich um einen Product Carbon Footprint (die Wertschöpfungskette eines Produktes), um einen Project Carbon Footprint (projekt- oder veranstaltungsbezogene Emissionen) oder um einen Corporate Carbon Footprint (das gesamte Unternehmen). Für den jeweiligen Bilanzrahmen werden dann die Emissionen ermittelt.

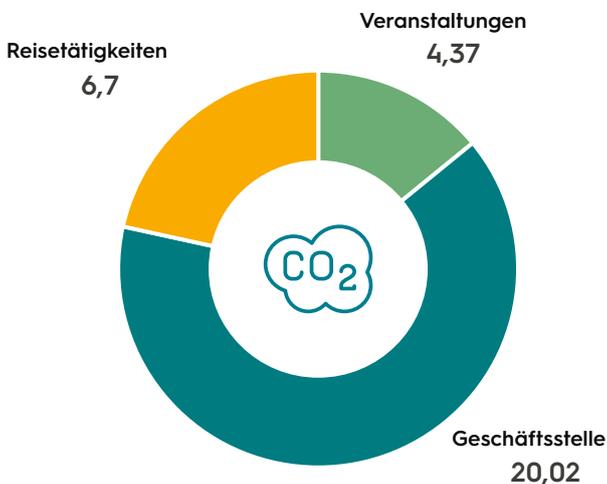
Der GD Holz hat für seinen Corporate Carbon Footprint folgende relevante Faktoren bzw. Geschäftstätigkeiten ermittelt:

GD Holz-Geschäftsstelle in Berlin

- der Strom- und Wärmebezug
- die Anfahrtswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Nutzung von Verbrauchsgütern wie Papier sowie die Nutzung von IT
- das Betreiben von Websites
- ggf. Arbeit im Homeoffice
- die Entsorgung des Abfalls

THG-Emissionen des GD Holz 2021

ohne Branchentag Holz in t CO₂e



Reisetätigkeiten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle

- Mobilität im Zuge von Geschäftsreisen (PKW, Bahn, Flugzeug)
- Hotelübernachtungen im Zuge von Geschäftsreisen

Veranstaltungen

- Strom- und Wärmebezug des Veranstaltungsorts
- An- und Abreisen der Veranstaltungsteilnehmer (PKW, Bahn, Flugzeug)
- Verpflegung der Veranstaltungsteilnehmer
- Hotelübernachtungen der Veranstaltungsteilnehmer

Für die **Erstellung einer CO₂-Bilanz** gibt es verschiedene Anbieter. Der GD Holz nutzt den CO₂-Rechner von KlimAktiv (KlimAktiv gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Klimaschutzes mbH: www.klimaktiv.de). Der Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Sowohl für die Geschäftsstelle als auch für die Reisetätigkeiten und Veranstaltungen werden einzelne Bilanzen erstellt, die anschließend in einer Gesamtbilanz zusammengefasst werden.

Für das Jahr 2021 ergibt die THG-Bilanzierung Emissionen in Höhe von 31,09 t CO₂e. Hierbei wurde der Branchentag Holz 2021 nicht mitberücksichtigt, da dieser gesondert bilanziert und kompensiert wurde. Mit den Emissionen des Branchentags 2021 von 333,47 t CO₂e ergeben sich Gesamtemissionen in Höhe von 364,56 t CO₂e.

Hierarchie der CO₂-Kompensation



Nach der Bilanzierung steht die Auswertung der Daten an. Durch die Identifizierung der Hauptemissionsquellen und Minderungspotenziale können weitere Maßnahmen abgeleitet werden, d. h. es wird sich angeschaut, wo in den folgenden Jahren Emissionen verringert oder vermieden werden können.

Daraufhin folgt die Kompensation, d. h. der Ausgleich von Treibhausgasemissionen durch Finanzierung von Projekten, die dazu beitragen, die Emissionen zu reduzieren oder zu vermeiden. Der GD Holz arbeitet hier mit Fairventures Worldwide (Fairventures Worldwide FVW gGmbH: <https://fairventures.org>) zusammen.

Fairventures Worldwide ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Stuttgart, die Forstwirtschaft und moderne Technologien zur Wiederaufforstung von degradierten Flächen in den Tropen verbindet. In Zusammenarbeit mit Kleinbäuerinnen und -bauern in Indonesien und Uganda entstehen dabei nachhaltige Wälder aus Nutzhölzern und Nahrungsmitteln.

Weitere Kompensationsdienstleister sind zum Beispiel atmosfair gGmbH, myclimate Deutschland gGmbH und PRIMAKLIMA e.V.

ANZEIGE

Ab sofort mit der Zertifizierung
»Blauer Engel« erhältlich

PEFC-/FSC-zertifiziert

www.blauer-engel.de/uz76

West Fraser
Tel. 00800 OSBANRUF (00800 67226783)
(kostenfrei D/A/CH)

westfraser_d.a.ch

SterlingOSB[®] Zero[®]



Aktuell liegen die Preise zur Kompensation von CO₂ bzw. CO₂e zwischen 25 und 40 Euro je Tonne (Preise der zuvor erwähnten Kompensationsdienstleister). Je nachdem wie hoch die THG-Emissionen eines Unternehmens sind, kann dies für manche Unternehmen ein nicht unerheblicher Betrag sein, der für ihre Klimaneutralstellung zu zahlen wäre. Doch es gibt viele Vorteile für Unternehmen, sich klimaneutral aufzustellen.

Vorteile von Klimaneutralität

→ Nachhaltige Imagepflege

Ein Unternehmen, das sich für Klimaneutralität einsetzt, signalisiert seinen Kunden und der Öffentlichkeit, dass es Verantwortung für den Klimawandel übernimmt. Dies kann sich positiv auf das Image des Unternehmens auswirken und dazu beitragen, neue Kunden zu gewinnen.

→ Wettbewerbsvorteil

Unternehmen, die klimaneutral arbeiten, können sich von Mitbewerbern abheben, die noch nicht klimaneutral agieren. Dies kann dazu führen, dass Kunden eher bereit sind, bei ihnen zu kaufen, da sie ein besseres Gewissen haben.

→ Kostenersparnis

Durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und beispielsweise den Einsatz erneuerbarer Energien kann ein Unternehmen auch Kosten sparen. Zum Beispiel können durch den Einsatz von Solarzellen auf dem Dach des Firmengebäudes die Stromkosten reduziert werden.

→ Zugang zu neuen Märkten

In einigen Ländern und Regionen wird immer mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz gelegt. Ein Unternehmen, das klimaneutral arbeitet, hat möglicherweise bessere Chancen, in diesen Märkten Fuß zu fassen.

→ Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter

Mitarbeiter von Unternehmen, die sich für Klimaneutralität engagieren, können stolz darauf sein, für ein Unternehmen zu arbeiten, das einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leistet. Dies kann dazu beitragen, das Mitarbeiterengagement zu erhöhen und die Mitarbeiterbindung zu stärken.

Die CO₂-Emissionen immer weiter zu senken, ist eine kontinuierliche Aufgabe im Unternehmen. Basis dafür ist die CO₂-Bilanz, um den Status quo zu erfassen. Davon ausgehend können langfristige Reduktionsziele gesetzt und Maßnahmen abgeleitet werden.

Wie wichtig die Erstellung einer CO₂-Bilanz für Unternehmen in der Zukunft sein wird, zeigt sich auch daran, dass die EU eine neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet hat. Diese Richtlinie ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften müssen 18 Monate später von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ändert den Umfang und die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend. Bestimmte Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU müssen bereits seit einigen Jahren über ihre Nachhaltigkeit Bericht erstatten. Diese Berichtspflicht soll nun erheblich ausgeweitet werden. Es müssen in den Jahresabschlüssen sogenannte ESG-Informationen über Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung veröffentlicht werden. Das heißt, dass Unternehmen

Auskunft darüber geben müssen, in welchem Maß sie nachhaltig sind. Die CO₂-Bilanz fließt in diese Berichterstattung mit ein. Die CSRD-Berichte müssen unabhängig geprüft werden. Bei Verstößen und Lückenhaftigkeit drohen Sanktionen.

Alle an einem EU-regulierten Markt notierten Unternehmen (mit Ausnahme von Kleinunternehmen) sind von der neuen Berichtspflicht erfasst. Zudem sind alle nicht kapitalmarktorientierten Betriebe von der CSRD erfasst, wenn sie zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme > 20 Mio. Euro
- Nettoumsatzerlöse > 40 Mio. Euro
- Zahl der Beschäftigten > 250

Schätzungsweise wären damit rund 50.000 Unternehmen in der EU betroffen, davon allein 15.000 nur in Deutschland. Zwischen 2024 und 2028 sollen die Regeln Schritt für Schritt in Kraft treten.

TEXT ANJA NITSCHKE, GD HOLZ

ANZEIGE

DOMOTEX

FLOORED BY NATURE

11. – 14. JANUAR 2024
Hannover · Germany
[domotex.de](https://www.domotex.de)



Home of Flooring

DOMOTEX

EINFACH, UMFANGREICH, FUNKTIONAL

OPTI-NET® SYSTEM32 ACACIA

ONS 32 – OPTI-NET System 32 Acacia – ist heute eine feste Größe im Holz- und Baustoffhandel sowie in der Holzindustrie. Über 400 Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz setzen die ERP-Software erfolgreich ein.

ONS32 ist ein modulares Standardsoftwaresystem, speziell für die vorgenannte Branche entwickelt und baut auf einem sehr flexiblen Softwaregrundkonzept incl. MySQL-Datenbank auf.

Durch diese Technologie ist gewährleistet, dass eine sehr hohe Konfigurationsvariabilität gegeben ist, was für den Anwender den großen Vorteil hat, dass er eine bewährte Standardsoftware zu einem sehr interessanten Preis-Leistungs-Verhältnis erhält, seine individuelle Aufgabenstellung aber in dieser Konzeption Berücksichtigung findet, d. h. der Anwender erhält seine eigene „individuelle Standard-Software“.

Diese Verfahrensweise haben wir seit der Vorstellung von **ONS32** vor 25 Jahren ständig weiterentwickelt, um den neuen Erfordernissen in der Holz- und Baustoffbranche zeitnah Rechnung zu tragen.

Die Weiterentwicklung unserer Software ist durch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Anwendern geprägt.

Damit ist auch gewährleistet, dass die unter dem großen Begriff „Digitalisierung“, die atemberaubende Weiterentwicklung im Hard- und Softwarebereich, in **ONS32** eingebunden wird.

Das Programm umfasst folgende Bereiche:

HIGHLIGHTS ONS32 ACACIA

- › Angebotsbearbeitung
- › Auftragsbearbeitung
- › Easy Order System
- › Streckengeschäfte
- › Bestellungen
- › Lagerbuchhaltung
- › Bestandsveränderungen
- › Inventur
- › Dokumentenarchiv
- › Vorkalkulation
- › Nachkalkulation
- › Chargenverwaltung
- › Partie-Paketverwaltung
- › Formulargenerator
- › Kasse/ Barverkauf TSE
- › Finanzbuchhaltung
- › Statistiken Analyse Tools
- › Fachrechenfunktionen
- › Bonusabrechnung
- › PEFC-/FSC-Zertifikatsverwaltung

ZUSATZFUNKTIONEN

- › Dispositions kalender
- › Tourenplanung
- › Staplerterminal/Verladeterminale
- › Preisagent – Internet
- › Artikeldatenmanager
- › Kunden CRM
- › Lieferanten CRM
- › Controlling
- › EDI-Fact
- › E-Rechnung/ZUGFeRD
- › Vertriebssteuerung
- › Onlineshop-Schnittstelle
- › Schnittstelle Zentralregulierer
- › Aufmaß mobil
- › Auswertungstools ODBC





ONS32 ACACIA hat viele Schnittstellen zu allen Einkaufskooperation und externen Zusatzsystemen der Holz- und Baustoffbranche integriert:

- Artikeldatenmanager, Artikelimport, Preispflege, Schattenartikel
- Online-Shop Schnittstellen
- Zentralregulierer Schnittstellen
- EDI-Fact Einkauf/Verkauf
- Importschnittstellen Türen-Konfiguratoren
- Schnittstellen Finanzbuchhaltung
- Schnittstellen Tourenplanung

Jeder Mitarbeiter in unserem **OPTI-NET®** Team zeichnet sich durch eine hervorragende Branchenkenntnis aus.

Unsere flachen Hierarchien sorgen für hohe Transparenz und individuelle Betreuung. Als familiengeführtes Unternehmen haben wir „von der Pike auf“ die Holz- und Baustoffbranche und ihre spezifischen Softwareanforderungen kennenlernen dürfen und haben dieses Wissen für die optimale Anwendung umgesetzt.

Service ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Einsatz einer Software.

Bei Anruf – Service. Das ist OPTI-NET®.

OPTI-NET® Systeme GmbH
Hansestraße 51
48165 Münster
Telefon: +49 2501- 44030
E-Mail: GF@opti-net.de
Internet: <https://opti-net.de>

CO₂-BERECHNUNGEN MIT HOLZ – WIE FUNKTIONIERT DAS EIGENTLICH?



Über den Handel mit CO₂-Zertifikaten, CO₂-Verbrauchswerte von Verbrennungsmotoren oder sogenannte CO₂-Bilanzen liest man vielerorts. Unklar bleibt vielen, wie das mit dem „Speichern“ von CO₂ (Kohlenstoff-Dioxid) in Holz und Holzprodukten denn funktioniert bzw. berechnet werden kann. Ein Versuch der Aufklärung.

Holz ist für Deutschland, Europa und viele andere Erdteile der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Im Bauwesen erfährt Holz derzeit eine Renaissance, da zunehmend Baustoffe gesucht werden, welche die zentralen Baumaterialien des 20. Jahrhunderts (Beton, Stein, Stahl) ersetzen oder ergänzen, um klimaschonend und nachhaltig bauen zu können. Holz und Holzprodukte haben im Vergleich zu anderen Baumaterialien einen entscheidenden Vorteil: Holz wächst nach und weist meist eine sehr gute Klimabilanz auf.

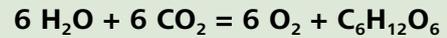
Um Biomasse (im konkreten Fall Holz) zu erzeugen, benötigen Pflanzen **Kohlenstoff** als Gerüstsubstanz und genau diesen gewinnen sie aus dem Kohlendioxid (CO₂) der Umgebungsluft. **Photosynthese** heißt dieser elementare Prozess der Biologie, der das Leben auf der Erde überhaupt ermöglicht, indem aus Wasser und CO₂ energiereiche Zuckermoleküle produziert werden. Aus diesen Zuckern können dann äußerst stabile und große Molekülketten gebildet werden, welche die Pflanzenstruktur und eben auch Holz bilden. Übrigens wurden auch sämtliche fossilen Rohstoffe

(Kohle, Erdöl, Erdgas) auf genau diesem Weg vor Millionen von Jahren produziert – diese sind allerdings endlich. Als „Abfallprodukt“ entsteht zudem der immens wichtige Sauerstoff, ohne den Menschen und die meisten Tiere nicht überleben könnten. Zudem läuft auch so gut wie kein Verbrennungsprozess, z. B. in Motoren oder zur Energiegewinnung ohne Sauerstoff ab.

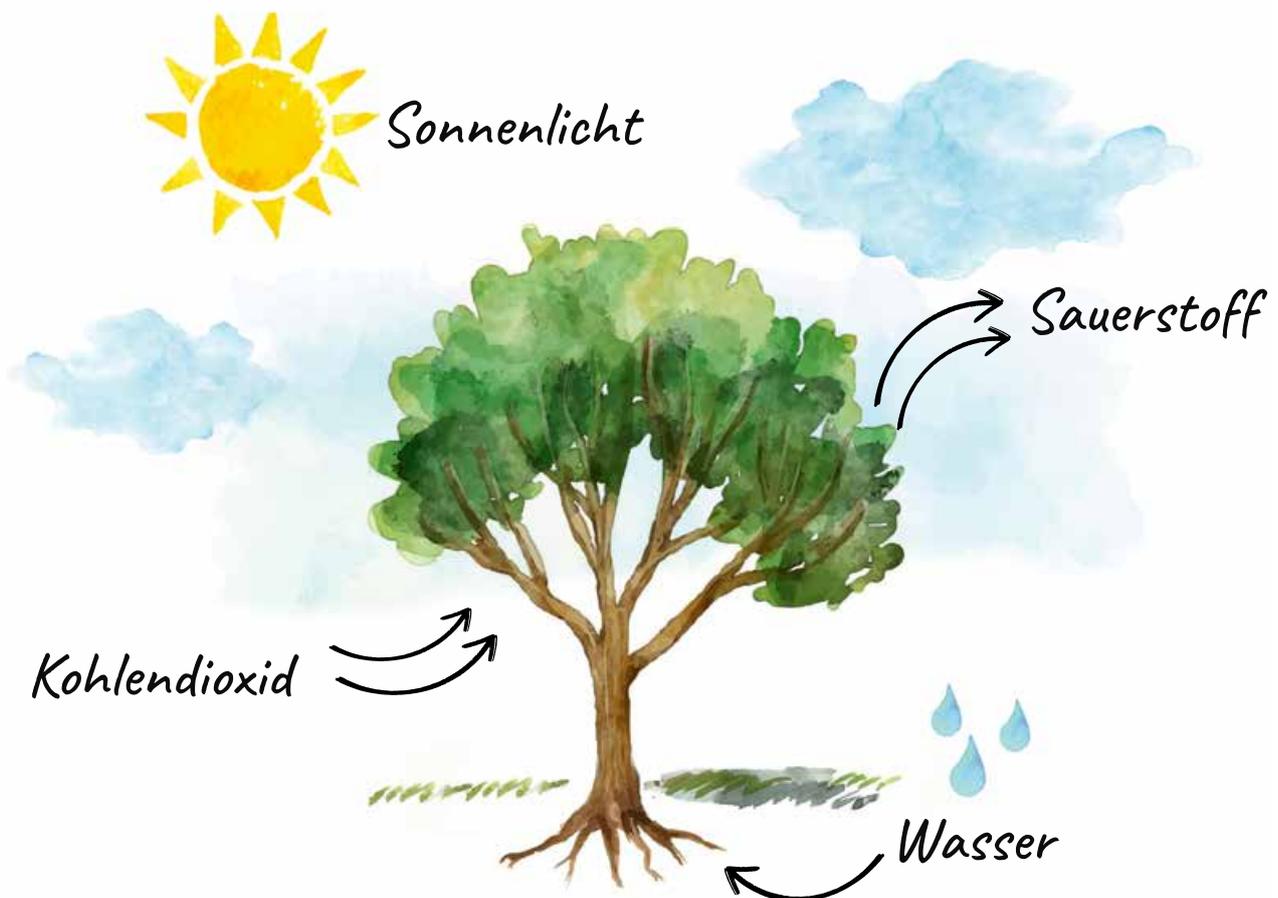
Background Photosynthese

Das Geheimnis der Photosynthese wissenschaftlich zu entschlüsseln, war ein langer Prozess. Im 18. Jahrhundert entdeckte der Engländer Joseph Priestley mit einem einfachen Experiment, dass grüne Pflanzen Sauerstoff erzeugen. Er setzte den Zweig einer Minze in ein abgeschlossenes Wassergefäß und verband dieses mit einem Glaskolben, unter den er eine Kerze stellte. Tage später stellte er fest, dass die Kerze nicht erloschen war. Die Pflanze musste also in der Lage gewesen sein, die von einer brennenden Kerze verbrauchte Luft zu erneuern.

Es dauerte weitere Jahre, bis Wissenschaftler erkannten, dass diese Wirkung nicht durch das Wachstum der Pflanze zustande kommt, sondern dem Einfluss des Sonnenlichts zuzuschreiben ist und Kohlendioxid (CO₂) und Wasser (H₂O) dabei eine wichtige Rolle spielen. Julius Robert von Mayer, ein deutscher Arzt, entdeckte 1842, dass Pflanzen bei der Photosynthese die Sonnenenergie in chemische Energie umwandeln. Grünpflanzen und Grünalgen nutzen das Licht bzw. dessen Energie, um durch eine chemische Reaktion aus Kohlendioxid und Wasser sogenannten Einfachzucker (meist Fructose oder Glucose) und Sauerstoff zu bilden. In einer chemischen Formel zusammengefasst lautet das:



Aus sechs Wasser- und sechs Kohlendioxid-Molekülen entstehen sechs Sauerstoff-Moleküle und ein Zucker-Molekül.



Damit ist eine Sache der „CO₂-Bindung“ zumindest schon chemisch klar: Pflanzen binden kein CO₂ – sie binden Kohlenstoff und wandeln CO₂ in Sauerstoff O₂ um. Dieser Sauerstoff wiederum ist lebensnotwendig für den Menschen, die meisten Tiere und jeglichen Verbrennungsprozess. Es ist als Kreislauf zu betrachten: Pflanzen benötigen CO₂ als Grundstoff für die Photosynthese – Menschen, Tiere und Industrieprozesse brauchen Sauerstoff, der dann verbraucht wieder zu CO₂ wird.

Interessanterweise konnte die Industrialisierung, die uns vielerorts den heutigen Wohlstand beschert hat, erst durch die immensen Lager an fossilen Rohstoffen (Kohle, Erdöl, Erdgas) entstehen, indem wir die großen gespeicherten Energievorräte (aus Photosynthese erzeugt) für unsere technischen Prozesse von der Dampfmaschine bis hin zu modernen Industrieprozessen nutzen konnten. Da wir aber in vielen energieintensiven Industrien und im Verkehr weit mehr dieser Energien verwenden, als die Wälder dieser Erde wieder kompensieren, können aus Sicht der Kohlenstoffkreisläufe viele Industrieprozesse derzeit nicht als nachhaltig betrachtet werden, da sie nicht CO₂-neutral sind.

Berechnung von CO₂-Äquivalenten

Noch einmal grundlegend: Holz bindet kein CO₂, sondern nur den Kohlenstoff (C), der Hauptbestandteil der Holzmasse bestehend aus Zellulose, Hemizellulose und Lignin ist.

Als überschlägige Schätzung kann man folgendes feststellen: 1 kg Holz (atro = 0% Feuchte) enthält in etwa 500 g Kohlenstoff; 430 g Sauerstoff; 60 g Wasserstoff und 10 g andere Elemente.



Umrechnung in einen Kubikmeter Schnittholz, getrocknet auf 20% am Beispiel Lärche:

Die Dichte kann in etwa mit 600 kg/m³ angesetzt werden. Darin sind 20% Wasser (H₂O) enthalten. Folgen 480 kg Holzmasse, die nach oben genanntem Schlüssel dann ca. 240 kg Kohlenstoff enthält. Diese 240 kg Kohlenstoff wurden beim Wachstum des Baumes und der Holzbildung eingelagert und fußen auf der Entnahme von Kohlendioxid aus der Umgebungsluft durch Photosynthese.

Um jetzt das Masseverhältnis von Kohlenstoff (C) und Kohlendioxid (CO₂) zu bestimmen, hilft der Blick ins Chemiebuch: molare Massen! Während Kohlenstoff ein Gewicht von ca. 12 g/mol aufweist, ist es bei Sauerstoff (O) 16 g/mol. Kohlendioxid ist entsprechend einmal C plus zweimal O, was zu CO₂ wird. Das Gewicht ist dann 44 g/mol.

Das Massenverhältnis C:O im CO₂ ist demnach 12:32. Nehme ich folglich die 240 kg Kohlenstoff aus dem Kubikmeter Lärchenholz oben, entsprechen diese dem Bindungspotenzial von 880 kg Kohlendioxid. Anders ausgedrückt: Bei der Holzbildung im Baum wurden 880 kg CO₂ benötigt, von den 240 kg Kohlenstoff in die Holzmasse eingebaut wurden, während rund 640 kg Sauerstoff (O₂) dabei frei wurden. Bei einer späteren Verbrennung dieses Holzes





wird der gebundene Kohlenstoff wieder freigesetzt und entsprechend Sauerstoff aus der Umgebungsluft für die Verbrennung benötigt.

Zu beachten ist, dass dies eine sehr theoretische Betrachtung ist, die zunächst die Grundlagen der Berechnung vermitteln soll. Dieser Wert ist abzüglich der aufgewendeten Energie (in CO₂-Äquivalenten) für die Erzeugung des getrockneten Schnittholzes zu sehen. Energie für Ernte und Transport, Verpackung, Einschnitt und die technische Trocknung. Überschlägig sind von o. g. 880 kg CO₂-Bindungspotenzial ca. 20 % bei einem Transportweg von 100 km und technischer Trocknung zu veranschlagen (so ein Bericht des Thünen-Instituts). Somit hat ein regional beschaffter und technisch getrockneter Kubikmeter Nadelholz (hier Lärche, durch die höhere Dichte etwas mehr als z. B. Fichte) ein CO₂-Senkenpotenzial von rund 700 kg.

Bei einer späteren Nachhaltigkeitsbetrachtung z. B. eines Gebäudes können diese 700 kg CO₂-Äquivalente positiv eingerechnet werden und damit andere Rohstoffe, die ebenfalls im Gebäude benötigt werden, wie z. B. Metalle, Beton oder Glas kompensieren. Wenn diese Betrachtung bei der Verwendung von Rohstoffen zukünftig stärker beachtet wird, können Holzverwendung gefördert und nachhaltigere Gebäude errichtet werden.

Einheitliche Ökobilanzierung von Bauprodukten

Der Klimaschutz in Gebäuden ist sowohl bei Errichtung als auch im Betrieb wichtiger Faktor auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand, wie es Ziel in den nächsten Jahrzehnten sein soll. Mithilfe der hier im Text skizzierten Methoden der CO₂-Berechnung in Holz und Holzprodukten können Hersteller, Produzenten oder auch Importeure Ökobilanzen von Baustoffen erstellen.

Da neue Bau- und Sanierungsvorhaben zunehmend auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeitsbetrachtung geplant werden, wächst das Interesse, Informationen aus Umwelt-Produktdeklarationen (EPD, Environmental Product Declaration) für die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden zu strukturieren und zu nutzen. Für die Erstellung der EPDs gibt es die europäische Norm EN 15804 (Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte).

Eine Umwelt-Produktdeklaration bildet umweltrelevante Eigenschaften eines Bauprodukts ab, die beispielsweise für die Bestimmung der CO₂-Emissionen, der grauen Energie und des Ressourcenverbrauchs eines Bauwerkes erforderlich sind.

Die Daten helfen Unternehmen aus Planung, Bauwesen und Architektur dabei, die Umweltwirkungen von Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu ermitteln – und Gebäude nachhaltig zu planen und zu bauen. Das Ziel: international einheitliche Ökobilanzierung von Bauprodukten. ■

TEXT FLORIAN ZELLER, GD HOLZ

Aufbau eines digitalen Baumarktes für Re-use Baustoffe

Die Concular GmbH entwickelt Lösungen für kreislaufgerechte Immobilien – nachhaltig und zukunftssicher.

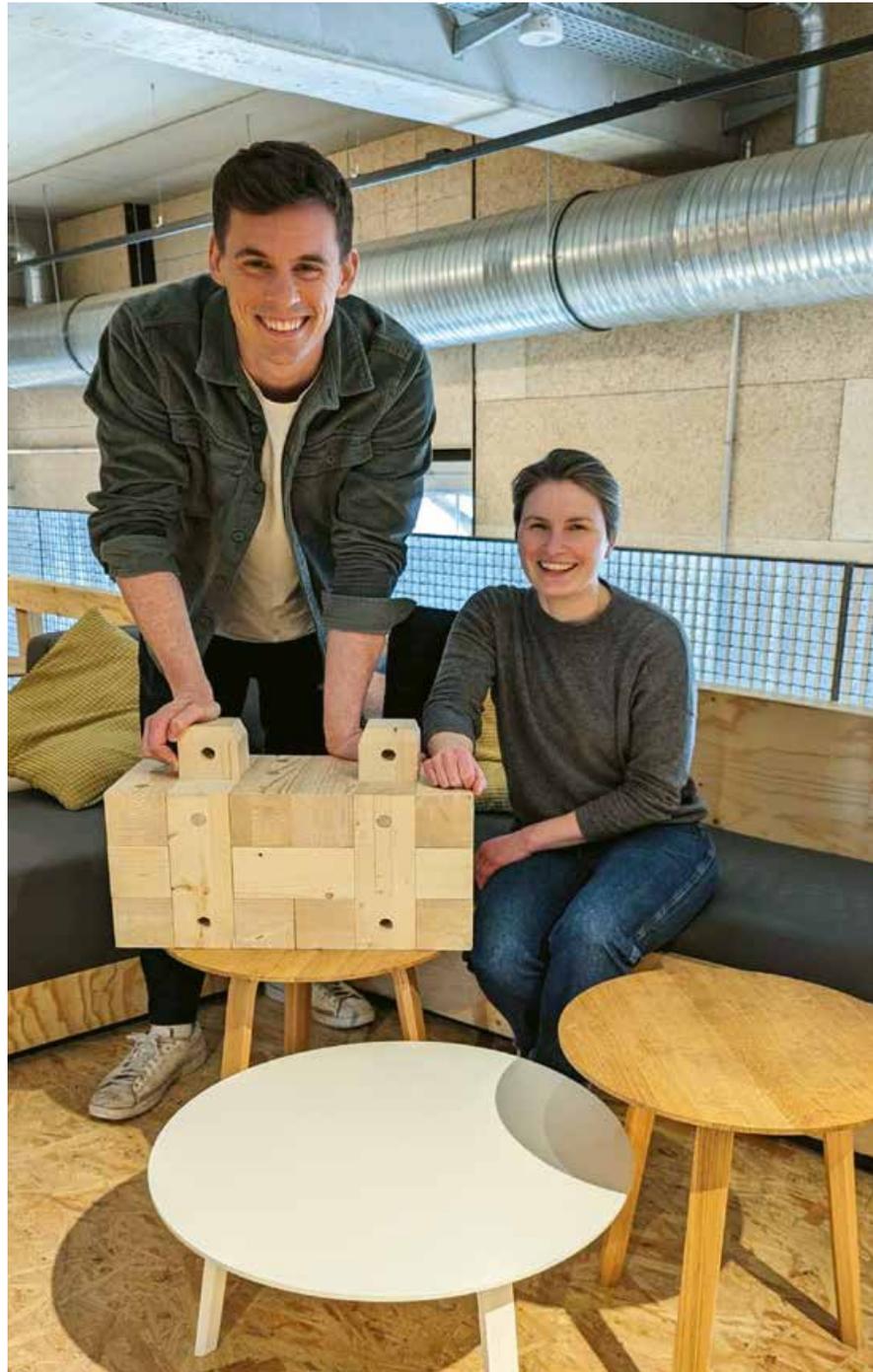
Let's transform!

Eine nachhaltige Ressourcennutzung ist essenziell, um die Pariser Klimaziele und die planetaren Grenzen einzuhalten, denn ohne eine radikale Transformation unserer Wirtschaftsweise hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft können die Ziele nicht erreicht werden. Dieser Wandel wurde in den letzten Jahren sowohl gesellschaftlich als auch politisch sichtbar, ist jedoch noch deutlich zu träge, um unsere Lebensgrundlagen – also unseren Planeten – zu retten. Deshalb müssen besonders alle Verantwortungsträger:innen handeln und an einem Strang ziehen. Da die Baubranche für 40% der Emissionen und 60% des Abfalls verantwortlich ist, ist es dringend notwendig, die Branche zu transformieren. Die Hälfte des CO₂ entsteht dabei bei der Herstellung von Baumaterialien.

Zirkuläres Bauen als das beherrschende Thema in der Baubranche

In Deutschland und Europa ist eine klare Wende zum kreislaufgerechten Bauen zu erkennen. Seitens der politischen Gesetzgeber:innen spricht sich nicht nur die aktuelle Bundesregierung deutlich für das kreislaufgerechte Bauen aus, auch die EU-Kommission übt mittels der EU-Taxonomie Druck auf Bauherr:innen und Projektentwickler:innen aus.

Für große Unternehmen mit Gebäudeeigentum, auch außerhalb der Baubranche, wird Nachhaltigkeit somit immer mehr zu einem wichtigen Thema und die verschiedenen Akteur:innen der Branche werden sich zunehmend ihres Einflusses an der Klimakrise und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst.



Lewin Fricke (TRIQBRIQ) und Annabelle von Reutern (Concular)

Concular



Ersparnisse müssen verstärkt in den Nachhaltigkeitsberichten der Investor:innen ausgewiesen werden und Hersteller von Bauprodukten und -materialien sind aufgrund von Vorschriften und der erweiterten Herstellerverantwortung zunehmend verpflichtet, ihre eigenen Materialien zurückzunehmen und wieder aufzubereiten.

Aber auch außerhalb von Nachhaltigkeitstrends gibt es eine immer größer werdende Notwendigkeit für wiederverwendbare Baumaterialien. Die Ressourcenknappheit und die sinkende Verfügbarkeit von Materialien und Baustoffen sowie aktuell zu beobachtende Preissteigerungen von Produkten verlangen einen Umbruch in der Baubranche, hin zu einem nachhaltigen System, welches synergetisch mit seiner Umwelt umgeht. Die Erfassung und Bewertung von Materialien und Bauteilen im Bestand sowie für neue Gebäude sind dabei ein zentraler Baustein eines kreislauffähigen Systems.

Mission von Concular

Als Concular GmbH sind wir das erste digitale Ökosystem für zirkuläres Bauen in Deutschland und führend im Bereich der Materialpässe (dem sogenannten Life-Cycle-Passport) und Wiederverwendung von Baumaterialien. Seit 2012 engagieren wir uns im Team als Concular und restado, gemeinsam mit Expert:innen für Architektur, Bauingenieurwesen, Software und Nachhaltigkeit, für die Circular Economy im Bausektor und unterstützen bei der Erfassung und Bewertung von Bauprodukten in neuen Gebäuden und im Bestand. Unser Ziel ist es, alle Akteur:innen der Baubranche dabei zu unterstützen, Materialien und Produkte so oft wie möglich wiederzuverwenden, anstatt immer wieder neues Material beschaffen zu müssen. Die Ambition liegt hierbei in der 1:1-Substitution von Materialien. Denn jedes Material, das wiederverwendet wird, muss nicht produziert werden und spart somit Ressourcen und Treibhausgasemissionen ein. Daneben betrachten wir auch das Thema des hochwertigen Recyclings, sollte eine 1:1-Substitution nicht möglich sein. Concular konnte bereits mehr als 250 Projekte in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchführen und bringt mit seinem Circularity Partner Program 50 der führenden Hersteller, Projektentwickler:innen und Architekturbüros zusammen.



Produktion und Auslieferung bei Concular



Materialerfassung und Bewertungskriterien

Die Grundlage zur Bewertung der Kreislauffähigkeit von Baustoffen im Bestandsbau ist eine umfassende Datenerfassung vor Ort. Nach einer Ersteinschätzung über das Wiederverwendungspotenzial der Baumaterialien eines Gebäudes werden die Bauteile und -materialien im Rahmen eines Circularity Assessments aufgenommen und digital inventarisiert. Dies geschieht systematisch und mittels 3D Scans sowie Computer Vision Algorithmen Materialien. Alle Materialien werden so durch uns vor Ort präzise vermessen, gezählt, nach allen augenscheinlichen Eigenschaften beschrieben sowie fotografiert und mittels Produkt- und Herstellerangaben ergänzt.

Das Hauptaugenmerk Conculars ist unsere digitale Online-Plattform, in der die Material- und Gebäudeinformationen vom aufgenommenen Bestand, aber auch von Neubauten gesammelt werden. Bei neuen Gebäuden wird ein BIM-Modell (oder alternativ eine CSV-Datei) hochgeladen, welches anschließend in Materialpässe umgewandelt wird. Materialpässe sind unsere digitale Form eines Datenblattes, das neben Daten wie den Maßen auch die Möglichkeit bietet, Materialien über die gesamte Lebensdauer nachzuvollziehen und somit einen CO₂-Footprint zu ermitteln und die Ressourcen effektiver zu nutzen.

Materialvermittlung

Im Anschluss an das Circularity Assessment werden die inventarisierten Materialien über den Online-Concular-Marketplace sowie per automatisiertem und software-

basierten Matching an Interessent:innen für Gebäude mit passendem Materialbedarf vermittelt und reserviert, sofern nicht alle Bauteile intern, sprich im ursprünglichen Projekt, wiederverwendet werden. Die Erfassung der Baumaterialien führt unserer Erfahrung nach oft dazu, dass die Bestandseigentümer:in ein Bewusstsein für die Nützlichkeit der Bauteile gewinnt und selbst neue Nutzungen findet. Der Verkaufspreis setzt sich dabei aus dem Materialwert, der durch uns ermittelt wird, den Rückbaukosten, die im Angebot des Rückbauunternehmens erfolgen und den individuellen Transportkosten zusammen. Auf die Vermittlung der Materialien folgt der selektive, werterhaltende Rückbau. Dies bedeutet, dass die beschriebenen Bauteile und Materialien zerstörungsfrei ausgebaut sowie im weiteren Verlauf der Maßnahme so verpackt werden müssen, dass sie weder beschädigt werden noch in ihrer Qualität eine Minderung gegenüber dem eingebauten Zustand erfahren.



Produktion und Hausbau mit mikro-modularen BRIQs von TRIQBRIQ: Ein Holzbausystem für nachhaltigen Rohbau aus Schwach- und Schadholz aus regionalen Wäldern



Holzbauteile wiederverwenden

Im Bauwesen wird Nachhaltigkeit oft im selben Satz wie Holzbau genannt. Der Baustoff Holz gilt als Baustoff der Zukunft, denn im Gegensatz zu Beton und Stahl, die zur Zeit den Standard für Konstruktionen darstellen, ist er deutlich weniger schädlich für unser Klima. Denn Holz ist ein langlebiger, nachwachsender, in großen Mengen verfügbarer Rohstoff. Pro Kubikmeter des Baustoffes wird eine Tonne CO₂ während der gesamten Nutzungskaskade gebunden und erst im Falle einer energetischen Verwertung wieder freigesetzt.

Doch wie nachhaltig die Nutzung von Holz wirklich ist, hängt sehr stark von der gewählten Verwertungsoption am Ende der Nutzungsphase ab. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus macht klar: Holz ist nur dann nachhaltig, wenn es im Kreislauf geführt wird und der Kohlenstoff über möglichst lange Zeit gespeichert bleibt.

Eine Langzeitbindung ist durch Re-use der Holzbauteile gut umzusetzen, denn Holz ist relativ einfach wieder- und weiterzuverwenden. Die Kreislaufführung von Holz verhindert zusätzlich Materialverknappungen, die aufgrund hoher Nachfrage oder fragiler Lieferketten entstehen können, und erhält Natur- und Lebensräume.

Holz-Re-use in Projekten von Concular

Concular hat zahlreiche Erfahrungen mit der Wiederverwendung von unterschiedlichen Holzbauteilen gesammelt. Beispielsweise konnten bei dem Rückbau eines bekannten Discounters durch Re-use von Querträgern der Halle mehrere Tonnen CO₂ eingespart werden. ■

TEXT DOMINIK CAMPANELLA UND ANNA HERSCHEL, CONCLULAR

FOTOS CONCLULAR/TRIQBRIQ

HOLZBAU IN DER DEUTSCHEN POLITIK





Im politischen Raum ist die Bedeutung von nachhaltigem Holzbau längst angekommen. Das zeigen unter anderem der Koalitionsvertrag der Bundesregierung, der EU Green Deal sowie die verschiedenen Holzbaustrategien auf Bundes- und Landesebene. Die Bau- und Sanierungsoffensive sowie das klare Bekenntnis zum Holzbau übertragen der Holzwirtschaft eine besondere Verantwortung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Um dieser Aufgabe und Chance langfristig gerecht werden zu können, bedarf es einer planbaren und gleichmäßigen Auslastung von Industrie und Handel sowie einer positiven Wahrnehmung von Holz in Politik und Gesellschaft. Die Koalition für Holzbau (siehe Infokasten S. 59) formuliert dazu klare politische Anforderungen für ein realistisches, breitenwirksames Bauen mit Holz. Die folgenden Punkte leiten sich aus dem politischen Leitfaden der Koalition für Holzbau ab.

Förderung nachhaltiger Holzwirtschaft

Dürre und Waldschäden, die Corona-Pandemie sowie ein extrem schwankendes Nachfrageverhalten sorgten in den zurückliegenden beiden Jahren für einen turbulenten Holzmarkt und mediales Interesse. Immer wieder wurde darüber berichtet, es sei nicht ausreichend Holz vorhanden, um die nötige Bauwende einzuleiten. Dem steht entgegen, dass wir allein in Deutschland einen Gesamtvorrat von rund 3,4 Mrd. Vorratsfestmetern haben und damit gut für die Zukunft aufgestellt sind.



Schon an dieser Stelle der Wertschöpfung bedarf es politische Unterstützung. Zum einen braucht es eine staatliche Förderung für die Forstwirtschaft, damit wir schnellstmöglich unsere Wälder mit trockenresistenten, klimaangepassten Baumarten ausstatten können. Zum anderen muss die Holzforschung gefördert werden. Durch den Klimawandel wird das Angebot an Bauhölzern wie Fichte und Kiefer zurückgehen. Es bedarf also einer ausgewogenen Mischwald-Bepflanzung sowie einer Förderung der Forschung von zukunftsfähigen Technologien.

2

Klarheit bei den Landesbauordnungen schaffen und Mythos Brandschutz aufklären

Die meisten Landesbauordnungen knüpfen an die Errichtung höherer Gebäude aus Holz sehr hohe brandschutzrechtliche Anforderungen. Für die Gebäudeklassen (GK) 4 und 5, d.h. Gebäude mit einer Höhe von mehr als 7m (GK 4) oder mehr als 13 m (GK 5) oder mehr als 400 qm Bruttogeschossfläche, stellen diese Anforderungen in manchen Bundesländern faktisch ein Verbot von Holzbau dar.

Diese Verbote könnten durch eine allgemeine Musterbauordnung behoben werden. Vorbild dabei sind die Landesbauordnungen von Baden-Württemberg, Berlin oder Nordrhein-Westfalen. Holzbau ist hier auch in den höheren Gebäudeklassen möglich.

3

Kreislaufwirtschaft fördern – Einführung eines Gebäude-Lebenszyklus-Gesetzes (GLZG)

Die Bundesregierung möchte durch geplante Änderungen am GEG (Gebäudeenergiegesetz) und an der BEG-Förderung (Bundesförderung Effiziente Gebäude) den Lebenszyklusansatz beim Bauen erhöhen. Diese Vorschläge haben jedoch keine vorteilhafte Wirkung auf die Bauweise und fördern kaum den Einsatz von Holz und anderer kreislauffähiger Baustoffe. Der Fokus liegt nach wie vor auf der Energieeffizienz und nicht auf dem Gebäude-Lebenszyklus und den CO₂-Emissionen der Immobilie. Veränderte Bauweisen und die Reduktion der CO₂-Emissionen bei Errichtung und Abriss des Gebäudes werden aktuell nicht betrachtet. Daher fehlen derzeit Anreize für ganzheitlich nachhaltiges Bauen.

Die Koalition für Holzbau schlägt die Weiterentwicklung des GEG hin zu einem Gebäude-Lebenszyklus-



Gesetz (GLZG) vor. Ziel ist vor allem, das GEG um die Bewertung der CO₂-Emissionen auch für die Errichtungs- (A1-5), Nutzungs- (B1-5), Entsorgungs- (C1-4) und Recycling-Phase (D) des Gebäudes zu erweitern. Dies erfolgt durch die Ökobilanz und den Gebäuderessourcenpass (so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen) und ergänzt das GEG damit insbesondere um die Themen Einsatz von Baustoffen, Zirkularität des Gebäudes, Ökobilanz und CO₂-Emissionen im Lebenszyklus.

TEXT JOHANNES KÖNIG, GD HOLZ



Koalition für Holzbau

Die Koalition für Holzbau ist eine Initiative für das nachhaltige Bauen mit Holz und lebt vom Engagement der teilnehmenden Experten. Die sogenannten Ambassadeure können mit ihrem Wissen beweisen, dass diese Baumethode heute schon flächendeckend umsetzbar ist. Sie sprechen die Immobilienbranche und die Politik an, klären auf und zeigen Möglichkeiten und Lösungen von der Planung über den Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf. Vor allem widmet sich die Koalition für Holzbau der politischen Akzeptanz und den baugesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Ambassadeure setzen sich aus Wissenschaftlern, Planern, Architekten und Projektentwicklern zusammen, die sich allesamt dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Die Koalition für Holzbau veröffentlicht regelmäßig Faktenpapiere und ist Wissensgeber für den politischen Diskurs.



Mehr Infos unter:
www.koalition-holzbau.de

Pro Holzbau – Argumente die dafür sprechen



**HOLZ ALS
 KOHLENSTOFFSPEICHER**
 Der Weg zum klima-
 freundlichen Bauen



KREISLAUFFÄHIGKEIT
 Holz lässt sich mehrfach
 recyceln



GESUNDES RAUMKLIMA
 Holz schafft Lebensräume
 mit Atmosphäre



**DIGITALISIERUNG DER
 BAUINDUSTRIE**
 Holz ist maßgeblicher Treiber
 der digitalen Abläufe und Daten-
 transparenz, es kann höchst prä-
 zise und seriell verbaut werden



NEUBAU UND REVITALISIERUNG
 In urbanen Räumen kann
 fließend und wirtschaftlich
 gebaut werden, wobei
 Geschwindigkeit und Kostenein-
 sparungen eine Rolle spielen



HOHE HALTBARKEIT
 Holz hat eine lange Lebens-
 dauer mit hervorragenden
 Werkstoffeigenschaften



LOW-TECH-PRODUKT UND -PROZESSE
 Die Verarbeitung ist einfach und
 minimiert den Fachkräftebedarf,
 der Baubetrieb erzeugt weniger
 Nachbarschaftslärm



REGIONALE VERFÜGBARKEIT
 Holz ist ein nachwachsender
 Rohstoff und kann aus
 heimischen Wäldern für kurze
 Lieferketten sorgen



DESIGN TO MANUFACTURE
 Der Holzbau nimmt eine
 Vorreiterrolle der Gebäude-
 planung der Zukunft ein

Quelle: Koalition für Holzbau



ES MUSS NICHT IMMER DIE WÄRMEPUMPE SEIN NACHHALTIG HEIZEN MIT PELLETS



Die Wärmepumpe ist spätestens seit den hitzigen Debatten zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes in aller Munde. Die Wärmepumpe polarisiert und wird von den einen als Heilsbringer für den Klimaschutz in der deutschen Heizungslandschaft gefeiert, die anderen sehen immense Kosten durch Betrieb und scheinbar notwendige Gebäudedämmung, die bei einem Großteil der Bestandsimmobilien in Deutschland eben noch nicht zum Standard gehört. Was in den Diskussionen über die Vor- und Nachteile der Wärmepumpe aber häufig vergessen wird, ist die Möglichkeit, nach dem gewollten Ende der Gas- oder Ölheizung

auch noch andere Wärmeträger zum Beheizen eines Hauses zu verwenden – zum Beispiel Holz bzw. Holzpellets. Die ersten Holzpellets wurden bereits in den 1930er-Jahren in den USA produziert. 1978 wurde dann der erste Pelletkaminofen in den USA hergestellt, der geringere Staub-Emissionen erreichte als es bei Stückholzöfen der Fall war. In Europa wurden 1985 die ersten Holzpellets produziert und damit große Kraftwerke betrieben. Hintergrund war, dass der Transport und die Verfeuerung nasser Holzspäne zu teuer gewesen wäre. 1996 wurden Holzpellets dann in Deutschland als Brennstoff zugelassen.

HEIZEN MIT PELLETS

In Deutschland hat sich inzwischen eine stabile Pelletproduktion sowie ein großer Absatzmarkt entwickelt. Laut dem Deutschen Pelletinstitut (DEPI) wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren die Produktionskapazitäten stetig ausgebaut und lagen 2022 bei 4 Mio. t Holzpellets, tatsächlich produziert wurden 3,57 Mio. t. Somit ist Deutschland in der EU mit Abstand größter Produzent von Holzpellets, gefolgt von Lettland und Schweden.

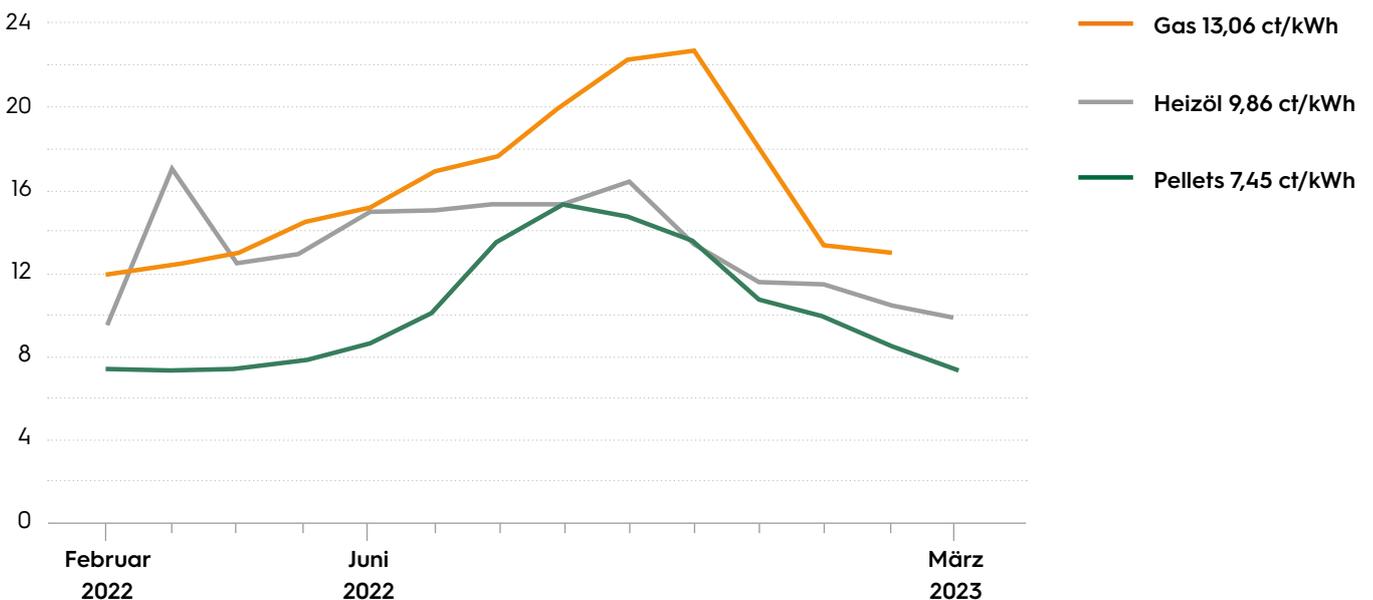
Den in Deutschland produzierten Pellets standen 2022 3,2 Mio. t verbrauchter Pellets entgegen. Diese wurden aber nicht nur durch die inländische Produktion, sondern auch durch Einfuhren in Höhe von 410.000 t gedeckt. Die Ausfuhren betragen hingegen 655.000 t. Unterm Strich führt Deutschland also deutlich mehr Pellets aus, als aus dem Ausland eingeführt werden.

Doch haben wir überhaupt genug Holz, um diese großen Mengen Pellets herzustellen? Für diese Frage muss erst einmal betrachtet werden, „welches“ Holz für die Pelletproduktion verwendet wird. Die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gibt an, dass für die heimische Pelletproduktion ca. 90 % Sägereeste aus der Stammholzverarbeitung eingesetzt werden und ca. 10 % Hackschnitzel aus nichtsägefähigem Industrieholz. Somit wird nicht, wie an manchen Stellen fälschlicherweise behauptet, der Wald für die Heizungen gerodet, sondern es wird ein Abfallprodukt



weiterverwendet, das in ausreichenden Mengen anfällt: Laut dem DEPI stehen allein 6,5 Mio. t Sägenebenprodukte zur Verfügung und ca. 17 Mio. t nichtsägefähiges Rundholz. Im Sinne einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung unserer Wälder liegt es nahe, dass für die Produktion von Pellets der Anteil an Sägenebenprodukten möglichst hoch sein sollte. Die Nutzungskonkurrenz zur stofflichen Verwertung der Nebenprodukte beispielsweise in der Holzwerkstoffindustrie wird an dieser Stelle nicht genauer betrachtet.

Brennstoffkosten in Deutschland

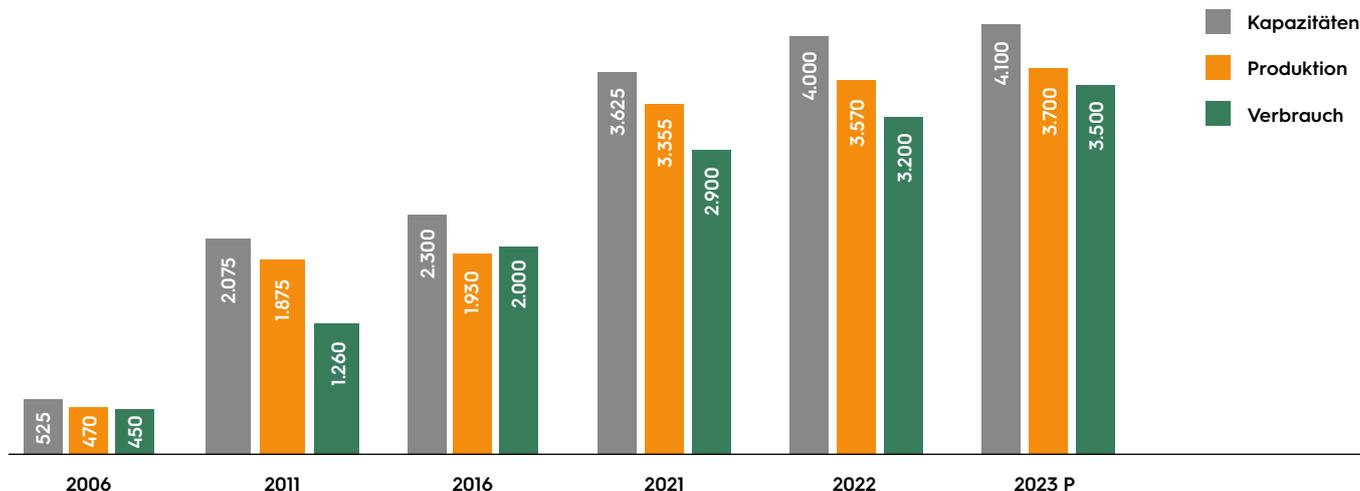


Basis: Verbraucherpreise für die Abnahme von 33.540 kWh Gas (Ho), 3.000 l Heizöl EL (Hu: 10 kWh/l) bzw. 6 t Pellets ENplus A1 (Hu: 5 kWh/kg, inkl. MwSt. und sonstige Kosten). Quellen: Deutsches Pelletinstitut GmbH, Brennstoffspiegel (Heizöl- und Erdgaspreise), esyoil (Heizölpreise), Stand März 2023

Quelle: Deutsches Pelletinstitut GmbH, 2023

Pelletproduktion und -verbrauch in Deutschland

Pellets in Tausend Tonnen



P = Prognose

Quelle: Deutsches Pelletinstitut GmbH, Stand: Februar 2023

Auch wenn 2022 die Produktionsmenge in Deutschland so hoch wie nie zuvor war, so ist durch den russischen Angriff auf die Ukraine auch das Preisgefüge von Pellets stark durcheinandergewirbelt worden. Lag der Durchschnittspreis von Holzpellets zwischen 2012 und 2021 stets zwischen 230 und 280 Euro je Tonne, ist der Preis im vergangenen Jahr auf 519 Euro je Tonne angestiegen; somit waren Pellets kurzzeitig sogar teurer als Heizöl. Die Unsicherheit am Markt, gewisse Vorzugseffekte und ein Hang zur Bevorratung haben allen Beteiligten das Leben zeitweise sehr schwer gemacht. Doch inzwischen hat sich der Preisvorteil für die Pellets wieder eingependelt.

Nachhaltiger Brennstoff?

Das Thema Nachhaltigkeit bzw. die „CO₂-Neutralität“ wird von den Verfechtern der Holzpellets als eines der Hauptargumente für die Nutzung herangeführt. Dennoch stehen Holzpellets auch immer wieder in der Kritik und gelten für viele als eben nicht „CO₂-neutral“. Pellets müssen, wie auch die fossilen Brennstoffe, vor ihrer Verbrennung erst noch produziert bzw. bereitgestellt werden. Der Energieaufwand für die Produktion von Pellets liegt laut FNR bei 2,7% – bezogen auf den Heizwert. Erdgas und Erdöl liegen mit 10% bzw. 12% deutlich über diesem Wert. Bei der Verbrennung von Holzpellets wird CO₂ freigesetzt, das ist sicher unbestritten. Es werden sogar mehr CO₂-Moleküle freigesetzt als bei der Verbrennung von Gas oder Öl. Aber dieses frei werdende CO₂ wird zu einem sehr großen Teil zeitnah durch den Zuwachs im Wald wieder



aufgenommen und gebunden. Es müssen natürlich zusätzlich Emissionen berechnet werden, die aus dem Einsatz fossiler Energien beim Transport und der Herstellung angefallen sind sowie aus dem Stromeinsatz beim Betrieb der Pelletheizung. Diese Emissionen werden mit recht niedrigen 29 g CO₂/kW_{th} angegeben. Die Emissionen von fossilen Energieträgern sind deutlich höher: Für Erdgas liegt der Wert bei 250 CO₂Äq/kW_{th}, für Heizöl bei 326 CO₂Äq/kW_{th}. Hintergrund ist, dass bei der Verbrennung fossiler



Energieträger CO₂ freigesetzt wird, dass zuvor für Millionen von Jahren gespeichert war. So wird die Menge an atmosphärischem CO₂ immer größer, da dieser „Langzeit-speicher“ nach und nach aufgelöst wird. Das Heizen mit Holzpellets ist aufgrund des nachhaltig bewirtschafteten Waldes in Deutschland hingegen Teil eines weitestgehend geschlossenen Kohlenstoffkreislaufs. Als Ersatz für bestehende Gas- oder Ölheizungen ist die Pelletheizung mit Blick auf die CO₂-Emissionen also klar im Vorteil.

Förderung durch den Staat? Nur noch unter Auflagen möglich

Der Gesetzgeber erkennt grundsätzlich auch die Vorteile der Pelletheizung gegenüber Gas- oder Ölheizungen an und fördert daher weiterhin den Einbau neuer Anlagen im Rahmen der Bundesförderung neuer Gebäude (BEG). Seit dem 01.01.2023 sind für Biomasseheizungen, unter die die Pelletheizung fällt, bis zu 20 % staatlicher Förderung möglich. Doch hierfür gibt es Folgendes zu beachten: Die ersten 10 % Förderung gibt es bei der Einhaltung der folgenden Anforderungen: Der Staub-Emissionsgrenzwert darf maximal 2,5 mg/m³ betragen. Außerdem ist der jahreszeitbedingte Raumheizungs-Nutzungsgrad (η_s) für Biomasseheizungen von 81 % zu beachten. Des Weiteren müssen Biomasseheizungen mit einer solarthermischen Anlage oder einer Wärmepumpe kombiniert werden.

Für die zweiten 10 % ist der Austausch einer alten Heizungsanlage verpflichtend (sog. Heizungstauschbonus). Doch es gibt leider auch ein großes „Aber“: Denn die oben genannten Voraussetzungen kommen nur im Bestand zum Zuge, während in Neubauten Pelletheizungen ab dem kommenden Jahr tabu sind. Der Grund ist, dass die Wärme aus den kleinen Holzpresslingen nicht für die Quote von 65 % regenerativer Energien anerkannt wird, mit der eine neue Heizungsanlage mindestens betrieben werden muss. Das sind sicher nicht die besten Aussichten für einen „technologieoffenen“ Wärmemarkt für Hausbesitzer.

Holz ist also nicht nur ein nachhaltiger Baustoff und hervorragender Kohlenstoffspeicher, es kann unter gewissen, strengen Vorgaben gleichzeitig auch ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg der eigenen Energiewende sein. Dabei sollte auch sichergestellt sein, dass das Holz als Nebenprodukt der Industrie anfällt und in einer modernen und regelbaren Feuerungsstätte sauber verbrannt wird. Zwar wird CO₂ bei der Verbrennung freigegeben, bei Pellets aus Holz, das aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt, kann man aber weitestgehend von einem Kreislauf ausgehen. Umso betrüblicher also, dass der Einsatz einer modernen Pelletheizung vom Staat künftig eher verkompliziert als vereinfacht wird. ■

TEXT JÖRG SCHWABE, GD HOLZ



ENERGIEAUTONOMIE DER HOLZHANDELSBETRIEBE

Der Holzhandel ist dafür prädestiniert, sich energetisch gut aufzustellen.

Der Holzhandel ist per se seit Jahrzehnten Vorreiter, wenn es um autarke Energiegewinnung geht. Im ländlichen Bereich haben Holzhandlungen, die früher oft aus Sägewerken entstanden sind, gerne ihre Werke an kleineren Wasserstraßen oder Bächen platziert, um dadurch die Kraft des Wassers in der Sägemühle nutzen zu können. Bei einem Blick in unsere Mitgliederdatenbank sind die Adressen auch vielfach so benannt: „An der Sägemühle“ usw.

Und natürlich wurde im Holzhandel/Sägewerk kein Holz vernichtet, sondern als Energie für die eigene Heizung, Verwaltung oder das Wohnhaus genutzt. Aufgrund sich ständig ändernder Umweltvorschriften (teilweise berechtigt) gibt es in Bezug auf Energienutzung der Holzhandelsbetriebe Unsicherheiten. Daher führen wir an dieser Stelle die wichtigsten Energieformen und deren Fördermöglichkeiten auf.





Bei einer kleinen Umfrage bzw. durch Besuche vor Ort bei den Mitgliedern stellten wir fest, dass viele Betriebe autark bei ihrer Energiegewinnung sind und sogar umliegende Häuser und Schulen (in Bayern sogar ein Internat) mit Energie versorgen.

Wo gibt es Fördermöglichkeiten?

> Solar und Photovoltaik

Hier geben die Energieberater der Verbraucherzentralen kostenlos und unverbindlich Auskunft. Aktuell werden Fördermöglichkeiten von der Politik diskutiert und befinden sich kurz vor der Verabschiedung.

Infos: [verbraucherzentrale-energieberatung.de](https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)



> Pelletnutzung

Das Umweltbundesamt will die Schadstoffe noch weiter reduzieren und rät daher nun von Pelletheizungen ab. Gleichzeitig strebt die Bundesregierung eine Erneuerbaren-Quote beim Heizungstausch an. Der DEPV ist, sind die Interessenvertretung für Unternehmen rund um das Heizen mit Holzpellets und moderne Holzenergie.

Infos: www.depv.de



ENERGIEQUELLEN IM HOLZHANDEL

- > Solar
- > Photovoltaik
- > Pelletnutzung
- > Spänenutzung
- > Altholzverbrennung
- > Wasserstraßen-Nutzung
- > Windenergie
- > Wärmepumpen
- > Heizungsrückgewinnung von Trockenkammern



> Spänenutzung und Altholzverbrennung

Holz wird nicht mehr von CO₂-Bepreisung ausgenommen. Holzbrennstoffe, die in Altholzanlagen eingesetzt werden, sollen künftig nicht mehr grundsätzlich von der CO₂-Bepreisung ausgenommen werden, sondern nur noch mittels aufwendiger Nachweisverfahren. Altholz wird in die Klassen A1 bis A4 unterteilt. A1 ist unbehandeltes Holz, A2 Holz aus dem Innenbereich ohne schädliche Verunreinigungen, A3 Holz aus dem Innenbereich, das mit Lacken oder Beschichtungen versehen ist und A4 ist imprägniertes Holz wie Bahnschwellen, Leitungsmasten oder imprägniertes Bauholz. Nicht nur der Anlagenbetreiber selbst, sondern auch deren Vorlieferanten müssen künftig Zertifikate mit einem Massennachweis über die Anteile der verbrannten Altholzklassen erbringen. Je mehr belastete Althölzer enthalten sind, desto höher fällt der CO₂-Preis aus.

Infos: www.forstpraxis.de



> Wassernutzung

Strom aus Wasserkraft ist eine CO₂-freie und kontinuierlich zur Verfügung stehende erneuerbare Energie. Wasserkraft wird dezentral erzeugt und trägt zu einer stabilen regionalen Stromversorgung bei. Allein im Jahr 2019 hat Wasserkraft in Deutschland den Ausstoß von 15 Millionen Tonnen CO₂ erspart. Darüber hinaus ist die großtechnische und kostengünstige Speicherung elektrischer Energie derzeit nur mit Pumpspeicherkraftwerken möglich. Der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e. V. (BDW) ist die bundesweite Interessenvertretung der deutschen Wasserkraftwerksbetreiber. Er unterstützt bei fachlichen, energiewirtschaftlichen, rechtlichen und anderen relevanten Fragen.

Infos: www.wasserkraft-deutschland.de



> Windenergie

Der BWE setzt sich seit Jahren immer erfolgreicher für einen nachhaltigen und effizienten Ausbau der Windenergie in Deutschland und die bestmögliche Nutzung von Windstrom ein. Die Windenergiebranche ist tragende Säule der Energiewende.

Infos: www.wind-energie.de



> Wärmepumpen

Wärmepumpen gehört die Zukunft. Heute schon sind in Deutschland über eine Million im Einsatz und es werden immer mehr. Dank umfangreicher Förderungen.

Infos: www.waermepumpe.de



> Heizungsrückgewinnung von Trockenkammern

Der Begriff Wärmerückgewinnung, kurz WRG, fasst technische Verfahren zusammen, die helfen, Wärme, die bei einem Prozess abfällt (Abwärme), wieder nutzbar zu machen. Das Ziel der Wärmerückgewinnung ist es, den Primärenergiebedarf zu minimieren – das spart Energie und Energiekosten.

Infos: www.energie-experten.org



Der GD Holz erarbeitet gerade eine **Förderungsbroschüre**, in der aufgelistet ist, wo welche Fördermittel abgerufen werden können. Die Broschüre können Sie gern per E-Mail anfordern: info@gdholz.de



TEXT HEIN DENNEBOOM, GD HOLZ

IMPRESSUM

Angaben gemäß § 5 TMG:

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Vertreten durch:

Vorstandsvorsitzender: Philipp Zumsteg
Geschäftsführer: Thomas Goebel

Kontakt:

Telefon: +49 30 72625800
Telefax: +49 30 72625888
E-Mail: info@gdholz.de
Internet: www.gdholz.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: AG Charlottenburg
Registernummer: 27657 B

Verantwortlich für den Inhalt nach

§ 55 Abs. 2 RStV:

Thomas Goebel
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Redaktion:

Johannes König, GD Holz

Layout:

Ariane Skibbe, DFY Berlin

© Fotos:

Adobe Stock: S. 5 o. by-studio; S. 5 M. Stefan E; S. 5 u. Reis Media;
S. 16 o. Gebi; S. 18 I. Alexandr Potashev; S. 22 EZPS; S. 48 Olivier Le Moal

Getty Images: S. 50/51 M. Halfpoint Images

iStock by Getty Images: S. 11 I. Henrik L.; S. 16 u. SolStock;
S. 34 u. SDI Productions; S. 37 Avalon Studio; S. 56 Fred Froese;
S. 57 u. Imaginima; S. 60 urbazon; S. 64 o. Karl Allen Lugmayer;
S. 64 u. nbx

Shutterstock: S. 7 mapman; S. 8 u. r. s.dali ; S. 10 dugdax; S. 11 r. Lasse
Johansson; S. 12 Olver Hlavaty; S. 13 Speed Kingsz; S. 17 Bos11;
S. 18 r. Ronstik; S. 21 Bertold Werkmann; S. 25 Drazen Zigic;
S. 29 lunamarina; S. 30 r. o. Tarcisio Schnaider; S. 30 r. u. FriendsStock;
S. 30 I. Rita Enes; S. 33 Dariusz Banaszuk; S. 37 + Titel (Montage) E.Va;
S. 39 A. Aleksandravicius; S. 42 Dmitry Eagle Orlov; S. 44 Song about
summer; S. 50 u. I. udra1 ; S. 61 Evgeny Haritonov; S. 62 Gualtiero Boffi;
S. 63 Stock-reactions; S. 66 I. JH Bispo; S. 66 r. PT Hamilton;
S. 68 Paula Linescu

Westend61: S. 19 Martin Rügner; S. 20 Stefan Schurr;
S. 34 o. Dirk Wüstenhagen; S. 36 Jose Carlos Ichiro;
S. 57 o. Joseffson; S. 58/59 o. Maria Maar; S. 58 u. Ok Shu;
S. 65 Eva Blanco;

www.gdholz.de

Innovationspreis Holz

WOODY
award

AZUBI
COMPETITION



Alle reden über Nachhaltigkeit. Warum nicht auszeichnen?

Jetzt mitmachen beim Innovationspreis Holz – Woody Award
und bei der Azubi Competition!

Alle Informationen zu den Kategorien, Preisen
und zum Branchentag Holz unter branchentag.de

